

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 26. Mai 1955

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 2. Juni 1955, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 12. Mai 1955
- 2) Mitteilungen      a) des Stadtpräsidenten  
                          b) des Magistrats
- 3) Änderung des Aufbauplanes Nr. 4      - Drs. 269 -  
    Stadtbourat Jensen
- 4) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 10      - Drs. 221 -  
    Stadtbourat Jensen
- 5) Zweite Änderung des Durchführungsplans Nr. 28      - Drs. 270 -  
    Stadtbourat Jensen
- 6) Zweite Änderung des Durchführungsplans Nr. 32      - Drs. 271 -  
    Stadtbourat Jensen
- 7) Zweite Änderung des Durchführungsplans Nr. 34      - Drs. 222 -  
    Stadtbourat Jensen
- 8) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 43      - Drs. 223 -  
    Stadtbourat Jensen
- 9) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 49      - Drs. 224 -  
    Stadtbourat Jensen
- 10) Durchführungsplan Nr. 52      - Drs. 225 -  
    Stadtbourat Jensen
- 11) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 71      - Drs. 226 -  
    Stadtbourat Jensen
- 12) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 75      - Drs. 227 -  
    Stadtbourat Jensen

- 13) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 94 - Drs. 228  
Stadtbourat Jensen
- 14) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 95 - Drs. 229  
Stadtbourat Jensen
- 15) Änderung des Durchführungsplans Nr. 100 sowie des Aufbau-  
planes Nr. 1 - Drs. 272 -  
Stadtbourat Jensen
- 16) Änderung des Durchführungsplanes Nr. 109 sowie des Aufbau-  
planes Nr. 1 - Drs. 273 -  
Stadtbourat Jensen
- 17) Durchführungsplan Nr. 127 - Drs. 230 -  
Stadtbourat Jensen
- 18) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 130 - Drs. 231  
Stadtbourat Jensen
- 19) Durchführungsplan Nr. 135 und Änderung des Aufbauplanes  
Stadtbourat Jensen - Drs. 232 -
- 20) Siedlungsstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog - Drs.  
Stadtbourat Jensen
- 21) Ausbau des Streitkamps - Drs. 318 -  
Stadtbourat Jensen
- 22) Entwidmung einer Teilfläche des Steertsraderredders  
Stadtbourat Jensen
- 23) Änderung der Straßen- und Baufluchtlinien an der Johann-  
Straße in Kiel-Holtenau - Drs. 218 -  
Stadtbourat Jensen
- 24) Benennung der Mädchen-Volksschule Hassee II in "Albert-  
Schweitzer-Schule" - Drs. 292 -  
**Frau** Stadtschulrätin Jensen
- 25) Auflösung der Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen - Drs.  
Stadtrat Dr. Rüdell
- 26) Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Ar-  
losenfürsorge - Drs. 308 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 27) Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Ar-  
losenfürsorge - weitere Bewilligung - Drs. 321 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 28) Aufnahme eines Darlehens von der Landesbank und Girozent-  
Schleswig-Holstein - Drs. 309 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 29) Errichtung eines Kinderverkehrsgartens - Drs. 315 -  
Stadtrat Borchert

- 30) Camping-Platz am Falckensteiner Strand - Drs. 275 -  
Stadtrat Langbehn
- 31) Erhöhung der Personalkosten - Drs. 248 -  
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- 32) Umbaukosten für die neu angemieteten Räume des Ausgleichs-  
amtes - Drs. 312 -  
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- 33) Verzicht auf die Umlage der der Stadt Kiel durch die Beschaffung  
und Unterhaltung von Ziegenböcken entstehenden Unkosten  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 242 -
- 34) Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Änderung der Hauptsatzung  
- Zu Drs. 276 -
- 35) Antrag der SPD-Fraktion betr. Bereitstellung von zusätzlichen  
Mitteln für Drainage- und Wegearbeiten sowie den Bau von Kon-  
trollschächten in den städtischen Kleingärten - Drs. 203 -  
- Der Antrag ist in der Sitzung der Ratsversammlung am  
24.3.1955 vertagt worden -
- 36) Besetzung des Beirats für die Außenwerbung - Drs. 267 -  
Stadtbaurat Jensen
- 37) Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 319 -  
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 38) Neubesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 320 -  
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 39) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) 1. Nachtragsvoranschlag für 1954 der Kieler Spar-  
und Leihkasse - Drs. 250 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Austausch Straßenland Andreas-Gayk-Straße gegen das Eck-  
grundstück Andreas-Gayk-Straße/Holstenbrücke - Drs. 288  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Erhöhung der Mittel für den Grundstückstausch Holsten-  
straße 75/77 - Drs. 289 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Ankauf Ringstraße 98 und 98a - Drs. 297 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Zusätzliche Schuldentilgung - Drs. 307 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Aufnahme eines inneren Darlehens - Drs. 310 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Darlehen zur nachstelligen Finanzierung von Bauvorhaben,  
an denen ein Interesse der Stadtplanung besteht  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 311 -
- 8) Gewährung eines Darlehens an die Firma Walter Podszuck  
KG., Stahlfenster- und Stahltürenbau, Kiel, Schlachthof  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 322 -
- 9) Darlehensaufnahme der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg  
Stadtrat Voss - Drs. 266 -

Dr. S i e v e r s

Kiel, den 26. Mai 1955

1+2  
ab 26.5.55  
W

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 2. Juni 1955, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 12. Mai 1955
- 2) Mitteilungen      a) des Stadtpräsidenten  
                              b) des Magistrats
- 3) Änderung des Aufbauplanes Nr. 4      - Drs. 269 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 4) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 10      - Drs. 221 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 5) Zweite Änderung des Durchführungsplans Nr. 28      - Drs. 270 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 6) Zweite Änderung des Durchführungsplans Nr. 32      - Drs. 271 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 7) Zweite Änderung des Durchführungsplans Nr. 34      - Drs. 222 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 8) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 43      - Drs. 223 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 9) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 49      - Drs. 224 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 10) Durchführungsplan Nr. 52      - Drs. 225 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 11) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 71      - Drs. 226 -  
    Stadtbaurat Jensen
- 12) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 75      - Drs. 227 -  
    Stadtbaurat Jensen

- 13) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 94 - Drs. 228  
Stadtbaurat Jensen
- 14) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 95 - Drs. 229  
Stadtbaurat Jensen
- 15) Änderung des Durchführungsplans Nr. 100 sowie des Aufbau-  
planes Nr. 1 - Drs. 272 -  
Stadtbaurat Jensen
- 16) Änderung des Durchführungsplanes Nr. 109 sowie des Aufbau-  
planes Nr. 1 - Drs. 273 -  
Stadtbaurat Jensen
- 17) Durchführungsplan Nr. 127 - Drs. 230 -  
Stadtbaurat Jensen
- 18) Erste Änderung des Durchführungsplans Nr. 130 - Drs. 231  
Stadtbaurat Jensen
- 19) Durchführungsplan Nr. 135 und Änderung des Aufbauplanes  
Stadtbaurat Jensen - Drs. 232 -
- 20) Siedlungsstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog - Drs.  
Stadtbaurat Jensen
- 21) Ausbau des Streitkamps - Drs. 318 -  
Stadtbaurat Jensen
- 22) Entwidmung einer Teilfläche des Steertsraderredders  
Stadtbaurat Jensen
- 23) Änderung der Straßen- und Baufluchtlinien an der Johann-  
Straße in Kiel-Holtenau - Drs. 218 -  
Stadtbaurat Jensen
- 24) Benennung der Mädchen-Volksschule Hassee II in "Albert-  
Schweitzer-Schule" - Drs. 292 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 25) Auflösung der Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen - Drs.  
Stadtrat Dr. Rüdell
- 26) Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Ar-  
losenfürsorge - Drs. 308 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 27) Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Ar-  
losenfürsorge - weitere Bewilligung - Drs. 321 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 28) Aufnahme eines Darlehens von der Landesbank und Girozent-  
Schleswig-Holstein - Drs. 309 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 29) Errichtung eines Kinderverkehrsgartens - Drs. 315 -  
Stadtrat Borchert

- 30) Camping-Platz am Falckensteiner Strand - Drs. 275 -  
Stadtrat Langbehn
- 31) Erhöhung der Personalkosten - Drs. 248 -  
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- 32) Umbaukosten für die neu angemieteten Räume des Ausgleichs-  
amtes - Drs. 312 -  
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- 33) Verzicht auf die Umlage der der Stadt Kiel durch die Beschaffung  
und Unterhaltung von Ziegenböcken entstehenden Unkosten  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 242 -
- 34) Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Änderung der Hauptsatzung  
- Zu Drs. 276 -
- 35) Antrag der SPD-Fraktion betr. Bereitstellung von zusätzlichen  
Mitteln für Drainage- und Wegearbeiten sowie den Bau von Kon-  
trollschächten in den städtischen Kleingärten - Drs. 203 -  
- Der Antrag ist in der Sitzung der Ratsversammlung am  
24.3.1955 vertagt worden -
- 36) Besetzung des Beirats für die Außenwerbung - Drs. 267 -  
Stadtbaurat Jensen
- 37) Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 319 -  
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 38) Neubesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 320 -  
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 39) Verschiedenes



Nichtöffentliche Sitzung

- 1) 1. Nachtragsvoranschlag für 1954 der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 250 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Austausch Straßenland Andreas-Gayk-Straße gegen das Eckgrundstück Andreas-Gayk-Straße/Holstenbrücke - Drs. 288  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Erhöhung der Mittel für den Grundstückstausch Holstenstraße 75/77 - Drs. 289 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Ankauf Ringstraße 98 und 98a - Drs. 277 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Zusätzliche Schuldentilgung - Drs. 307 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Aufnahme eines inneren Darlehens - Drs. 310 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Darlehen zur nachstelligen Finanzierung von Bauvorhaben an denen ein Interesse der Stadtplanung besteht  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 311 -
- 8) Gewährung eines Darlehens an die Firma Walter Podszuck KG., Stahlfenster- und Stahltürenbau, Kiel, Schlachthof  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 322 -
- 9) Darlehensaufnahme der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg  
Stadtrat Voss - Drs. 266 -

- 2) An  
a) die Kieler Nachrichten  
b) die Schl.-Holst. Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 2.6.1955, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 12.5.1955. 2. Mitteilungen. 3. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4. 4. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 10 für das Baugebiet Fußgängerverbindung Gartenstraße/Lorentzendamm. 5. 2. Änderung des Durchführungsplans Nr. 28 für das Baugebiet Feldstraße/Beselerallee/Gerhardstraße/Düppelstraße/Adolfplatz. 6. 2. Änderung des Durchführungsplans Nr. 32 für das Baugebiet Jachmannstraße/Pickertstraße/Ostring/Stoschstraße. 7. 2. Änderung des Durchführungsplans Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall. 8. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 43 für das Baugebiet Königsweg/Schülperbaum/Walkerddamm/Ziegelteich/Sophienblatt/Ringstraße. 9. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße/Koldingstraße/Brunswiker Straße/Baustraße/Muhliusstraße/Bergstraße/Dreiecksplatz. 10. Durchführungsplan Nr. 52 für das Baugebiet Holstenstraße/Faulstraße/Kehdenstraße/Markt. 11. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 71 für das Baugebiet Gerhardstraße/Lornsenstraße/Adolfstraße/Schauenburgerstraße. 12. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerddamm. 13. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 94 für das Baugebiet Holtenuer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße. 14. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenuer Straße. 15. Änderung des Durchführungsplans Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.d.Tann-Straße, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 1. 16. Änderung des Durchführungsplans Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 1. 17. Durchführungsplan Nr. 127 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Reventlouallee/Düsternbrooker Weg/Schwanenweg. 18. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 130 für das Baugebiet Knooper Weg/Jungfernstieg/Körnerstraße/Damperhofstraße. 19. Durchführungsplans Nr. 135 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Schwentinestraße/Moorblöken/Kl. Ebbenkamp, zugleich Änderung des Aufbauplanes Nr. 2. 20. Siedlungsstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog. 21. Ausbau des Streitkampfs. 22. Entwidmung einer Teilfläche des Steertsraderredders. 23. Änderung der Straßen- und Baufluchtlinien an der Johann-Sump-Straße. 24. Benennung der Mädchenvolksschule Hassee II in "Albert-Schweitzer-Schule". 25. Auflösung der Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen. 26. und 27. Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. 28. Aufnahme eines Darlehens von der Landesbank und Girozentrale Schl.-Holst. 29. Errichtung eines Kinderverkehrsgartens. 30. Camping-Platz am Falckensteiner Strand. 31. Erhöhung der Personalkosten. 32. Umbaukosten für die neu angemieteten Räume des Ausgleichsamtes. 33. Verzicht auf die Umlage der der Stadt Kiel durch die Beschaffung und Unterhaltung von Ziegenböcken entstehenden Unkosten. 34. Antrag der Fraktion KG. betr. Änderung der Hauptsatzung. 35. Antrag der SPD-Fraktion betr. Bereitstellung von

zusätzlichen Mitteln für Drainage- und Wegearbeiten sowie den Bau von Kontrollschächten in den städtischen Kleingärten. 36. Besetzung des Beirats für die Außenwerbung. 37. Umbesetzung städtischer Ausschüsse. 38. Neubesetzung städtischer Ausschüsse. 39. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Erster Nachtragsvoranschlag für 1954 der Kieler Spar- und Leihkasse. 2. - 4. Grundstücksangelegenheiten. 5. Zusätzliche Schuldentilgung. 6. - 9. Darlehensangelegenheiten. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

$\frac{3}{20}$  W

4) ZdA.

*Dr. Sievers*

(Dr. Sievers)

*25/5*

*Jay*  
*Wb*

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Magistrat

Bauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. April 1955

Drucksache 269

Betr.: Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Begründung:

Der Aufbauplan Nr. 4 weist den Baublock Holtenauer Straße / Knorrstraße / Adalbertstraße / Wiker Straße mit Ausnahme eines gewerblich genutzten Grundstücks an der Adalbertstraße als reines Wohngebiet aus. Dieser Baublock ist jedoch so stark mit gewerblichen Bauten durchsetzt, daß eine Umwandlung in ein reines Wohngebiet nicht mehr zu erreichen ist. Es wird daher beabsichtigt, diesen Baublock, soweit er nicht für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist, als gemischtes Wohngebiet auszuweisen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 221

Betr.: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 10 für das Baugebiet Fußgängerverbindung Gartenstraße/Lorentzen-damm

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 10 für das Baugebiet Fußgängerverbindung Gartenstraße/Lorentzen-damm wird zugestimmt.

Begründung

Auf Antrag der Stadtwerke soll neben dem Fußweg in Verbindung mit der Treppenanlage ein etwa 6,50 x 8 m großes Trafogebäude für die Stromversorgung errichtet werden. Gegen die Lage des Gebäudes, zu dem auch der Nachbar des Grundstücks Muhliusstraße 64 gehört worden ist, bestehen keine Bedenken. Eine Einfriedigung des Grundstückes darf nicht erfolgen. Da die Umspannstelle an einem öffentlichen Weg liegt, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere bei der Anlage der Türen, zu treffen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Magistrat

Bauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. April 1955

Drucksache . 270

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 für das Baugebiet Feldstraße / Beseler Allee / Gerhardstraße / Düppelstraße / Adolfplatz wird zugestimmt.

Begründung:

Aus Gründen der Verkehrsübersicht und Gestaltung wird die Bebauung der Eckgrundstücke Gerhardstraße 78 / Düppelstraße 81 in anderer Weise als vorgesehen vorgeschlagen. Während der Durchführungsplan eine Bebauung dieser beiden Grundstücke bis zur Straßenflucht vorsieht, wird nunmehr unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsfragen an dem Kreuzungspunkt Düppelstraße / Gerhardstraße eine Eckausklinkung der Bebauung erforderlich. Gleichzeitig wird für diese beiden Grundstücke und die Grundstücke Gerhardstr. 73 und Düppelstr. 83 eine 5-geschossige Bauweise beabsichtigt.

Um auch für die beiden nördlich der Düppelstraße gelegenen Blockecken die für die Verkehrsübersicht notwendige Ausklinkung baurechtlich zu sichern, wird eine Erweiterung des Durchführungsgebietes um die Grundstücke Gerhardstraße 77 und 82 sowie Düppelstraße 76 erforderlich. Geschoßzahl und Bauweise sind aus der Änderung des Durchführungsplanes zu entnehmen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 27. April 1955

Drucksache 271

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 32.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 32 für das Baugebiet Jachmannstraße/Pickertstraße/Ostring/Stoschstraße wird zugestimmt.

Begründung

Für das Grundstück Ostring 190 ist nach dem Durchführungsplan eine viergeschossige Bebauung ausgewiesen. Der Nachbarbau Ostring 188 hat fünf Vollgeschosse (Altbau). Aus gestalterischen Gründen wird nunmehr auch für das Grundstück Ostring 190 eine Angleichung an die Trauf- und Firsthöhen sowie die Dachneigung vorgeschlagen.

Die Grenze der Bebauung wird im Interesse einer besseren Grundrißgestaltung beim Giebel des Hauses Pickertstraße 26 überschritten. Außerdem ist im Zusammenstoß dieser beiden Eckhäuser auf der freizuhaltenden Fläche eine erdgeschossige Ladenerweiterung vorgesehen. Städtebauliche Bedenken bestehen gegen diese Änderung nicht.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u B  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 222

Betr.: Zweite Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der zweiten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall wird zugestimmt.

Begründung

Nach dem Durchführungsplan Nr. 34 soll auf dem Grundstück Kirchhofallee 61 das hinter dem bestehenden Gebäude liegende Gelände unbebaut bleiben. Der Bauherr beantragt nunmehr auf diesem Grundstücksteil an der Harmsstraße den Bau eines Jugendhauses. Damit wird die Baulücke zu dem Nachbargrundstück Harmsstraße 64 geschlossen.

Es bestehen gegen den Bebauungsvorschlag keine Bedenken. Die Durchführung des Bauvorhabens hat nach den Bauunterlagen des Architekten Prinz vom Januar 1954 zu erfolgen.

J e n s e n  
Stadtbaurat



Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 223

Betr.: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 43 für das Baugebiet Königsweg/Schülperbaum/Walkerddamm/Ziegelteich/Sophienblatt/Ringstraße

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 43 für das Baugebiet Königsweg/Schülperbaum/Walkerddamm/Ziegelteich/Sophienblatt/Ringstraße wird zugestimmt.

Begründung

In Übereinstimmung mit der vorwiegend gewerblichen Nutzungsausweisung der Grundstücke des benachbarten Baugebietes soll auf den Grundstücken Walkerdamm 13-21 eine Tankstelle mit Garagen errichtet werden. Dadurch tritt eine Änderung der Bebauung gegenüber der Ausweisung im Durchführungsplan ein. Das Stadtplanungsamt ist mit dem vorgelegten Vorschlag unter den folgenden im einzelnen durch Vertrag festzulegenden Verpflichtungen einverstanden:

- 1) Das Eckgrundstück Walkerdamm 21 Ecke Schülperbaum darf wegen der Eckübersicht nur begrenzt bebaut werden. Die Grenze zwischen bebautem und unbebautem Grundstücksteil wird dargestellt durch eine Verbindungslinie, die von der hinteren Grundstücksgrenze der Grundstücke Walkerdamm 13-19 zur halben Baufluchtbreite des Grundstücksteils am Schülperbaum verläuft.
- 2) Der Grundstückseigentümer des Grundstückes Walkerdamm 21 muß entweder den restlichen Grundstücksteil selbst bebauen oder ihn unter dieser Bedingung abgeben, wobei für die Giebelausbildung ein Fenster- und Traufrecht einzuräumen ist.
- 3) Im Einvernehmen mit dem Stadtplanungsamt ist der Giebel des Grundstückes Walkerdamm 11 auszubilden.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache . 224

Betr.: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße/Koldingstraße/Brunswiker Straße/Baustraße/Muhliusstraße/Bergstraße/Dreiecksplatz

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße/Koldingstraße/Brunswiker Straße/Baustraße/Muhliusstraße/Bergstraße/Dreiecksplatz wird zugestimmt.

Begründung

Seitens des Bauträgers "Neue Heimat", der die Bebauung der Grundstücke Muhliusstraße Nr. 20, 22, 24 durchführt, wird in Abweichung vom Durchführungsplan anstelle des vorgesehenen Garagenzwischentraktes ein geschlossener Baukörper für das Eckgrundstück gefordert. Außerdem soll das Gebäude in der Baustraße auf 5 Geschosse erhöht werden. Die "Neue Heimat" begründet diesen Vorschlag damit, daß auf der Grundlage des Durchführungsplanes eine Ausnutzung und Rentabilität der Grundstücke nicht gewährleistet sei.

Städtebauliche Bedenken bestehen nicht, sofern wegen der Überschreitung der Gebäudehöhe gem. § 35 LBO einem Dispens durch die höhere Bauaufsichtsbehörde zugestimmt wird.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Drucksache 225

Betr.: Durchführungsplan Nr. 52 für das Baugebiet Holstenstraße/  
Faulstraße/Kehdenstraße/Markt

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 52 für das Baugebiet Holsten-  
straße/Faulstraße/Kehdenstraße/Markt wird zugestimmt.

Begründung

1. Städtebauliche Maßnahmen

Das vorliegende Durchführungsgebiet umschließt den im Innern der Altstadt liegenden Baublock zwischen Holstenstraße, Faulstraße, Kehdenstraße und Markt. Nach dem Aufbauplan ist dieser Baublock als Geschäftsgebiet ausgewiesen. Um eine zweckmäßigere Ordnung des Grund und Bodens für die restliche Bebauung herbeizuführen, sind im Verhandlungswege weitgehende Grundstücksregulierungen erfolgt. Die Mehrzahl der Grundstücke ist bereits in endgültiger Form bebaut. Von einer Um- oder Zusammenlegung kann daher abgesehen werden. Einzelheiten der Bebauung werden durch die Landesbauordnung § 43 (Geschäftsgebiete) geregelt. Die Grenze der Bebauung sowie Geschößzahl und Bauweise sind aus der zeichnerischen Darstellung des Durchführungsplanes zu entnehmen.

An der Faulstraße/Ecke Kehdenstraße ist ein öffentlicher Parkplatz angelegt worden, für dessen Grundstücksflächen, soweit sie nicht im Besitz der Stadt gewesen sind, die Eigentümer eine vorläufige Nutzung als Gemeingebrauchsfläche gestattet haben. Sollte der restliche Erwerb nicht im Wege freiwilliger Regelung möglich sein, werden entsprechende Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens nach dem Aufbaugesetz erforderlich werden.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sind erforderlich:

Enteignung gem. §§ 49 ff des Aufbaugesetzes für die Grundstücke Kehdenstraße 19, 21/23, Faulstraße 2 und Teile des Grundstücks Holstenstraße 24.

3. Kosten

Der Stadt Kiel werden durch die im Durchführungsplan vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von 45.000 DM entstehen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 226

Betr.: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 71 für das Baugebiet Gerhardstraße/Lornsenstraße/Adolfstraße/Schauenburgerstraße

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 71 für das Baugebiet Gerhardstraße/Lornsenstraße/Adolfstraße/Schauenburgerstraße wird zugestimmt.

Begründung

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Adolfstraße 23 beantragt für den Wiederaufbau seines Wohnhauses hinsichtlich der Bebauungsgrenzen und der Gebäudehöhe eine Abweichung vom Durchführungsplan, nach dem diese Baulücke ebenfalls wie die südlichen Nachbargrundstücke unter Zurückverlegung der Bauflucht um 3 m in 4-geschossiger Bauweise errichtet werden sollte. Städtebauliche Bedenken bestehen gegen diesen Vorschlag nicht, da der z.Zt. freistehende unschöne Giebel des Altbaues Adolfstraße 25 auf diese Weise verdeckt wird und eine bessere Anschlußmöglichkeit der Baukörper, insbesondere in der Dachausbildung, gewährleistet wird.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt

12

der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den

31. März 1955

Drucksache 224

Betr.: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm wird zugestimmt.

Begründung

Im Rahmen des Durchführungsplanes Nr. 75 sollte für die Grundstücke Großer Kuhberg 43-51 eine Umlegung durchgeführt werden, für die die Grenzen der Bebauung festgelegt waren. Nunmehr beabsichtigt der Erwerber der Grundstücke Großer Kuhberg 49 und 51 auf diesen Grundstücken eine gemeinsame Bebauung durchzuführen, die die vorgesehenen Bebauungsgrenzen überschreitet und verändert.

Nach eingehender Prüfung, die sich insbesondere auf die Eckübersicht dieses Straßenteiles bezog, bestehen seitens des Stadtplanungsamtes gegen diesen Vorschlag keine Bedenken.

Unter der Maßgabe, daß wegen der Einhaltung des Sichtwinkels zwischen Schülperbaum und Großer Kuhberg eine Eckausklinkung des Hauptbaukörpers vorgenommen wird, und daß zwischen den Grundstücken 49/51 und den im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücken eine Grenzberreinigung durchgeführt wird, können die Grundstücke 49 und 51 aus der Umlegung entlassen werden.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 228

Betr.: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 94 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 94 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße wird zugestimmt.

Begründung

Mit Rücksicht auf bereits weitgehend finanzierte Wohnungsbauvorhaben an der Gerhardstraße soll das Zusammenlegungsgebiet eingeschränkt werden, das für die Grundstücke Holtenauer Straße 88, 90, Lornsenstraße 50-60 und Gerhardstraße 29-35 vorgesehen war. Gleichzeitig wird eine Verlegung des an der Ecke Lornsenstraße/Gerhardstraße beabsichtigten Kinderspielplatzes geplant, so daß eine Neufestlegung der Bebauungsgrenzen erforderlich wird.

Städtebauliche Bedenken bestehen dagegen nicht, wenn die Bebauung an der Lornsenstraße und Holtenauer Straße gleichzeitig und gemeinsam durchgeführt wird. Zwischen den Grundstücken Holtenauer Straße 88 und 90 hat eine Grenzberichtigung gem. § 16 des Aufbaugesetzes zu erfolgen.

Für die Grundstücke Gerhardstraße 31, 33, 35 bleibt die Zusammenlegung gem. §§ 40 ff des Aufbaugesetzes bestehen. Die Forderung der Giebelausbildung wird von dem Grundstück Gerhardstraße 31 auf das Grundstück Gerhardstraße 29 übertragen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 229

Betr.: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenauer Straße

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenauer Straße wird zugestimmt.

Begründung

Die für die Grundstücke Gerhardstraße 15, 17, 19 und Schauenburgerstraße 22a, 24, 26, 28 nach Maßgabe des Durchführungsplanes vorgesehene Zusammenlegung kann aufgehoben werden. Die Grundstücke werden durch einen Bauträger gemeinsam und gleichzeitig bebaut. Aus wirtschaftlichen Gründen ist der Antrag gestellt worden, die Bauflucht an der Schauenburgerstraße nicht wie vorgesehen um 10 m, sondern nur um 6,50 m zurückzuverlegen, um somit an der Gerhardstraße einen längeren Baukörper zu erhalten. Städtebauliche Bedenken bestehen hiergegen nicht.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. April 1955

Drucksache 1.272

Betr.: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 sowie des Aufbauplanes Nr. 1

B.E.: Stadtbaurat Jensen

- Antrag: a) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp / Ringstraße / Königsweg / v.d. Tann-Str. wird zugestimmt.  
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Begründung:

- Zu a): Der Durchführungsplan Nr. 100 sieht zur Schaffung zügiger Verkehrsverhältnisse eine Verbreiterung der Einmündung des Königsweges in die Ringstraße vor. Die Verkehrsverhältnisse an dieser Stelle lassen jedoch bereits heute erkennen, daß in absehbarer Zeit eine besondere Verkehrsregelung durch eine Lichtsignalanlage erfolgen muß. Damit kann die vorgesehene Verbreiterung der Einmündung aufgegeben werden. Die Eckbebauung muß jedoch so durchgeführt werden, daß der erforderliche Sichtwinkel eingehalten wird.
- Zu b): Die Änderung des Aufbauplanes ergibt sich aus der Begründung zu a).

J e n s e n  
Stadtbaurat



**Der Magistrat**

Bauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. April 1955

Drucksache 273

Betr.: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 109 sowie des Aufbauplanes Nr. 1.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

- Antrag: a) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße / Hopfenstraße / Harmsstraße / Königsweg wird zugestimmt.
- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Begründung:

Zu a): Die Deutsche Shell-AG. hat sich von der Bundesvermögensstelle Kiel das Grundstück Ringstraße / Ecke Königsweg / Hopfenstraße (ehemaliges Amtsgericht) anhand geben lassen und beabsichtigt, auf einer nach der Königsweg zu gelegenen Teilfläche eine Tankstelle zu errichten. Der hier vorgesehene öffentliche Parkplatz soll dann nach der Hopfenstraße zu verschoben werden. Die Antragstellerin bemüht sich in engster Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und Amt für Wirtschaftsförderung, Gewerbebetriebe für die Restfläche des Grundstücks zu finden, da die Bundesvermögensstelle nur das gesamte Grundstück abgeben will. In verkehrstechnischer Hinsicht bestehen gegen die Errichtung der Tankstelle keine Bedenken. Der Deutschen Shell AG. wird jedoch vorerst nur eine Zufahrt vom Königsweg aus gestattet werden. Eine zweite Zufahrt kann erst dann genehmigt werden, wenn abzusehen ist, daß die Verkehrsverhältnisse an dieser Stelle eine solche Möglichkeit zulassen.

Zu b): Die Änderung des Aufbauplanes ergibt sich aus der Begründung zu a).

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 230

Betr.: Durchführungsplan Nr. 127 für das Baugebiet Hohenbergstraße/  
Reventlouallee/Düsternbrooker Weg/Schwanenweg.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 127 für das Baugebiet Hohenberg-  
straße/Reventlouallee/Düsternbrooker Weg/Schwanenweg  
wird zugestimmt.

Begründung

1. Städtebauliche Maßnahmen

In Angleichung an den Aufbauplan für die Stadt Kiel sollen im Hinblick auf die bevorzugte Lage des vorliegenden Baugebietes die Grundstücke an der Reventlouallee, am Düsternbrooker Weg und Schwanenweg für eine Einzelhausbebauung vorgesehen werden. Geschößzahl und Bebaubarkeit sind durch die Eintragungen im Durchführungsplan bestimmt. Bei den eingeschossigen Bauten am Düsternbrooker Weg kann die Einrichtung einer zweiten Wohnung nur im Dachgeschoß erfolgen; Doppelhäuser sind ausgeschlossen.

Das große Flächen des Durchführungsgebietes umfassende Grundstück Hohenbergstraße 4 wird als Grünfläche ausgewiesen und ist grundsätzlich von einer neuen Bebauung freizuhalten. Auch der Aufbauplan sah bereits diese Ausweisung vor. Die Bebauung bleibt zunächst auf die im Durchführungsplan dargestellte Nutzung beschränkt.

Zur Erschließung der aus den Grundstücken Düsternbrooker Weg 41, 43 und 45 neu zu bildenden Grundstücke und für die im öffentlichen Interesse liegende Verbindung zwischen Hohenbergstraße und Düsternbrooker Weg ist die Anlage eines Fußweges geplant. Sollten die erforderlichen Grundstücksteile hierfür im Privatbesitz bleiben, wäre ein öffentliches Nutzungsrecht zu fordern. Wenn darüber keine Einigung erzielt würde, müßte durch Kauf der entsprechenden Grundstücksteile das öffentliche Interesse sichergestellt werden, wobei u.U. eine Teilenteignung nach Maßgabe des Aufbaugesetzes erforderlich wäre. Ferner werden zur Begradigung der Straßenfluchten am Düsternbrooker Weg sowie zur Verbreiterung der Reventlouallee Abtretungen von Grundstücksteilen gem. § 17 des Aufbaugesetzes vorgesehen.

2) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen werden erforderlich:

- a) Grenzbereinigung gem. § 16 des Aufbaugesetzes für die Grundstücke Düsternbrooker Weg 59 u. Flurstück 118,

- b) Abtretungen gem. § 17 des Aufbaugesetzes für Teile der Grundstücke Düsternbrooker Weg 29, 31, 39, 41, 61, Reventloulallee 3, 5, 7, 9, 13 und Flurstück 81,
- c) Enteignungen gem. §§ 49 ff des Aufbaugesetzes für Teile des Grundstücks Hohenbergstraße 4, u.a. auch zugunsten der Grundstücke Düsternbrooker Weg 55, 57, für Flurstück 88 und 27 sowie volle Enteignung für das Grundstück Flurstück 26, für Düsternbrooker Weg 41, 43, 45 zugunsten neu zu bildender Grundstücke.

3) Kosten

Der Stadt Kiel werden durch die im Durchführungsplan vorgesehene Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von 22.000 DM entstehen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Drucksache . 231

Betr.: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 130 für das Baugebiet Knooper Weg/Jungfernstieg/Körnerstraße/Damperhofstraße.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 130 für das Baugebiet Knooper Weg/Jungfernstieg/Körnerstraße/Damperhofstraße wird zugestimmt.

Begründung

Die "Kieler Werkswohnungen" G.m.b.H. beantragen den Wiederaufbau der Grundstücke Damperhofstraße 11, 13 sowie Körnerstraße 13 einschließlich eines Teiles des überwiegend als Kinderspielplatz vorgesehenen Grundstücks Körnerstraße 15. Hierbei sollen die im Durchführungsplan festgelegten Bebauungsgrenzen im Interesse einer wirtschaftlicheren Grundrißgestaltung überschritten werden. Städtebauliche Bedenken bestehen gegen diesen Vorschlag nicht.

Außerdem kann unter der Voraussetzung, daß der Bauträger den nach Maßgabe des Durchführungsplanes zum Kinderspielplatz hinzukommenden Teil des Grundstücks Körnerstraße 15 abgibt, die vorgesehene Umlegung für die Grundstücke Damperhofstraße 11 und 13, sowie Körnerstraße 13 und 15 aufgehoben werden.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 232

Betr.: Durchführungsplan Nr. 135 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Schwentinestraße/Moorblöken/Klein-Ebbenkamp und Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 135.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 135 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Schwentinestraße/Moorblöken/Klein-Ebbenkamp wird zugestimmt.

Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gemäß Durchführungsplan Nr. 135 wird zugestimmt.

Begründung

Der Berufs- und Werksverkehr zu den Howaldtswerken mit ihren rund 10.000 Beschäftigten stellt an das Straßennetz in diesem Gebiet erhöhte Anforderungen. In den Durchführungsplänen Nr. 117 und 118 ist für den Heikendorfer Weg bereits ein Ausbau auf 3 Fahrspuren zusätzlich der Bürgersteige festgelegt. Die gleiche Breite wird nunmehr auch für den Eichenbergskamp als der direkten Zufahrtsstraße zu den Howaldtswerken vorgesehen. Die Radfahrwege für den Berufsverkehr sollen längs des Langensaal und durch die Nanthingasse geführt werden.

In dem Aufbauplan Nr. 2 ist das Baugebiet zwischen den Howaldtswerken und dem Heikendorfer Weg als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Entsprechend der tatsächlichen Nutzung und den örtlichen Gegebenheiten soll nunmehr jedoch nur der Baublock Eichenbergskamp/Schwentinestraße/Moorblöken/Luisenstraße gemischtes Wohngebiet bleiben, während die Baugebiete östlich der Luisenstraße und des Langensaal als reine Wohngebiete ausgewiesen werden. Den Kieler Howaldtswerken wird die Möglichkeit gegeben, ihr Industriegebiet über die Sokratesstraße hinaus nach Osten zu erweitern. Vorbedingung für diese Erweiterung ist jedoch die Anordnung eines Grünstreifens mit einer Breite von ca. 15 m als Abschirmung der Wohnflächen von dem Industriegebiet. Dieser Grünstreifen verbleibt im Eigentum der Kieler Howaldtswerke, welche der Stadt lediglich ein öffentliches Wegerecht für den vorgesehenen Fußgängerweg einräumen. Teile der Straßen Langensaal und Klein-Ebbenkamp werden als öffentliche Verkehrsstraßen aufgehoben, da sie keinerlei Verkehrsbedeutung haben und durch ihre Einmündungen lediglich den Heikendorfer Weg belasten.

Zur Ordnung des Grund und Bodens werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Umlegung gem. §§ 18 ff Aufbaugesetz für folgende Grundstücke:  
 Langensaal 4, 2,  
 Eichenbergskamp 17, 19, 21, 23,  
 Heikendorfer Weg 57-59,  
 bzw. hilfsweise Enteignung gem. §§ 49 ff  
 Aufbaugesetz von Teilen der Grundstücke:  
 Eichenbergskamp 21, 23,  
 bzw. hilfsweise Abtretung gem. § 17 Aufbaugesetz von  
 Teilen der Grundstücke:  
 Eichenbergskamp 17, 19,  
 Heikendorfer Weg 57-59,  
 bzw. hilfsweise Grenzverbesserung und Grenzausgleich  
 gem. § 16 Aufbaugesetz zwischen den Grundstücken:  
 Langensaal 4, 2  
 Eichenbergskamp 17, 19, 21, 23,  
 Heikendorfer Weg 57-59,
2. Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz von Teilen  
 folgender Grundstücke:  
 Heikendorfer Weg 63, 55, 51,  
 Eichenbergskamp 13, 11, 3-7,  
 Langensaal 15, 13, 11, 7, 5, 3, 1  
 und des gesamten Grundstücks Eichenbergskamp 22,  
 da die Restfläche nicht mehr bebauungsfähig ist.
3. Abtretung gem. § 17 Aufbaugesetz von Teilen der  
 Grundstücke Heikendorfer Weg 61, 53,  
 Eichenbergskamp 9, 7,  
 Klein Ebbenkamp 3b, 3c, 4b, 4c,  
 Flurstück 452/54 (Wegeparzelle Klein-Ebbenkamp),  
 Langensaal 19, 17, 9,
4. Grenzausgleich und Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz  
 zwischen den Grundstücken:
  - a) Luisenstraße 22, 20,
  - b) Schwentinestraße 26a und Straßenparzelle Schwentinestraße/  
 Eichenbergskamp,
  - c) Eichenbergskamp 20, 22,  
 Heikendorfer Weg 55 (die Restfläche des Grundstücks  
 Eichenbergskamp 22 wird dem Grundstück Heikendorfer  
 Weg 55 zugeschlagen).

Der Stadt Kiel werden durch die im Durchführungsplan vorgesehene  
 Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von 120.000 DM entstehen

J e n s e n  
 Stadtbaurat

Kiel, den 18. April 1955

Drucksache 264

Betr.: Siedlungsstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n.

Antrag: Dem Abschluß des Vertrages betr. Siedlungsstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog mit der Gemeinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost e.G.m.b.H. in Kiel-Ellerbek nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsangebot wird zugestimmt.

Ausgelegt: Vertragsplan.

Begründung:

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 15. Oktober 1953 wurde die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit den Baugenossenschaften wegen der Übernahme der Privatstraßen in den Stadtrand-siedlungen durch die Stadt Kiel aufzunehmen. Bei den Verhandlungen mit den Genossenschaften hat sich gezeigt, daß die Verhältnisse bezüglich der Privatstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog am ungünstigsten liegen. Diese Straßen befinden sich im Eigentum der Gemeinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost. Mit dem überwiegenden Teil der Anlieger hat die Genossenschaft keine rechtlichen Bindungen, um diese zu den Kosten der laufenden Instandsetzung der Straßen heranzuziehen. Zum Teil leisten die Anlieger freiwillig Unterhaltungsarbeiten im Wege der Selbsthilfe. Der Zustand der Straßen ist schlecht, da die Genossenschaft als gemeinnütziges Unternehmen keine genügenden Einnahmequellen hat, um die Straßen ordnungsmäßig auszubauen bzw. zu unterhalten. Dieser Zustand ist schon bei der Vorgängerin der Genossenschaft, der Landhausansiedlung Kroog e.G.m.b.H. eingetreten. Am 1. Januar 1942 wurde die Landhausansiedlung Kroog e.G.m.b.H. mit der Gemeinnützigen Heimstätten-genossenschaft Kiel-Ost fusioniert. Bis auf die ersten Straßen-ausbauarbeiten, die überwiegend in Selbsthilfe ausgeführt wurden, haben die Anlieger im allgemeinen keine weiteren Verpflichtungen übernommen. Die Behauptung der Genossenschaft bzw. der Anlieger, daß die Unterhaltung der Straßen von der bis 1939 selbständigen Gemeinde Elmschenhagen übernommen worden seien und die Stadt Kiel mit der Eingemeindung Rechtsnachfolger geworden sei, wird von der Stadt Kiel nicht für begründet angesehen, da diese Behauptung weder durch Aussagen des früheren Bürgermeisters oder von Verwaltungskräften noch durch Aktenunterlagen oder Protokolle erhärtet werden konnte. Nach dem Grundbuch stehen die Straßenflächen im Eigentum der Genossenschaft. Ein Straßenausbaupertrag zwischen der früheren Gemeinde Elmschenhagen bzw. der Stadt Kiel als deren Rechtsnachfolger und dem

Bauträger aus Anlaß einer Dispenserteilung im Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigung ist nicht abgeschlossen worden. Zur Frage der Heranziehung der Heranziehung der Anlieger zu Anliegerbeiträgen haben diese sich in ihrer Mehrzahl darauf berufen, daß sie für die Herstellung der Straße Geldbeiträge und Selbsthilfe geleistet haben. Bei bestehenden Bauten ist die Heranziehung fraglich, bei Neubauten und Umbauten sind Ansprüche der Stadt begründet. Zu den laufenden Unterhaltungskosten können die Anlieger nicht herangezogen werden, sofern nicht vertragliche Vereinbarungen zwischen der Genossenschaft und den Anliegern bestehen. Die Abtretung dieser etwa bestehenden Ansprüche ist vorsorglich im Vertrag vorgesehen.

Die Kosten für den Ausbau der zu übernehmenden Straßen werden geschätzt:

- |                         |               |
|-------------------------|---------------|
| a) bei einfachem Ausbau | 310 000.-- DM |
| b) bei völligem Ausbau  | 394 000.-- DM |

Es ist vorläufig daran gedacht, zunächst eine Grundüberholung vorzunehmen, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Vorsorglich ist daher in den Vertrag (§ 7) folgender Wortlaut aufgenommen:

" Die Genossenschaft verzichtet auf alle bestehenden oder künftigen Rechtsansprüche, auf den endgültigen Ausbau der Straßen auf eine bestimmte Art des Ausbaues und darauf, daß auf den Straßenflächen bestimmte Arbeiten und Leistungen ausgeführt werden.

Die Genossenschaft hat keinen Anspruch darauf, daß die Stadt Kiel den öffentlichen Gemeingebrauch an den Straßenflächen eröffnet oder eine Widmung der Straßenflächen für alle Zeiten bestehen läßt."

Auf Grund der Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Heimstätten-genossenschaft Kiel-Ost werden die Straßen der Stadt kostenfrei pfand- und lastenfrei übereignet werden. Trotz der beschränkten Mittel, über die die Gemeinnützige Baugenossenschaft verfügt, hat sie sich bereit erklärt, einen Betrag von 4 000.-- DM als Anerkennungsbeitrag an die Stadt zu zahlen.

Jensen  
Stadtbaurat



Abschrift

V e r h a n d e l t

Kiel, den 9. April 1955

Vor dem nach Art. 12 § 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zum Urkundsbeamten von der Stadt Kiel berufenen

Magistratsrat Dr. Hellmuth K o p p

erschienen heute als Vertreter der Gemeinnützigen Heimstätten-  
genossenschaft Kiel-Ost e.G.m.b.H. in Kiel-Ellerbek, Nissen-  
straße 29

1.) der geschäftsführende Vorsitzende,  
Herr Klaus Ehlers, Kiel-Ellerbek, Lütjenburger Straße 96,

2.) das Vorstandsmitglied,  
Herr Alfred Wind, Kiel-Ellerbek, Nissenstraße 39,

beide gemäß vorgelegtem beglaubigtem Auszug aus dem Genossen-  
schaftsregister gemeinsam zeichnungs- und vertretungsberechtigt,  
ausgewiesen durch

zu 1.) Personalausweis SH 183 456a

zu 2.) Personalausweis SH 95 088a

und erklärten:

Namens der Gemeinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost  
e.G.m.b.H. in Kiel-Ellerbek, nachstehend Genossenschaft genannt,  
machen wir der Stadt Kiel das nachstehende Angebot, an das wir  
uns bis zum 15.6.1955 gebunden halten. Zur Wahrung der Frist  
genügt es, daß die Annahme des Angebotes bis zu diesem Zeit-  
punkt beurkundet ist. Die Nachricht von der Annahme braucht  
uns nicht innerhalb der Bindefrist zuzugehen.

§ 1

Die Genossenschaft verpflichtet sich, das Eigentum an den im  
anliegenden Vertragsplan rot schraffierten Straßenflächen unent-  
geltlich, pfand- und lastenfrei an die Stadt Kiel zu übertragen.  
Es handelt sich um folgende Wegeparzellen:

Weidenweg,	Flurbuch Elmschen- hagen	5	Parz. 1091/37	= 1 727 qm	) Grundbuch Elmschen- hagen Band 36 Blatt 959
Am Wellsee,	"	5	" 1092/37	= 1 267 qm	
" "	"	5	" 37/50	= 2 485 qm	
" "	"	5	" 37/5	= 134 qm	
" "	"	5	" 37/6	= 220 qm	
Partenkir- chener Str.	"	5	" 594/20	= 1 734 qm	) Grundbuch Elmschen- hagen Band 26 Blatt 649
Zeppelein- ring	"	5	" 595/20	= 5 799 qm	
Rarsrott	"	5	" 623/20	= 1 521 qm	
Werdenfelser- Straße	"	4	" 614/30	= 1 005 qm	) Grundbuch Elmschen- hagen Band 49 Blatt 134
Rosenheimer- Straße	"	4	" 629/30	= 2 131 qm	
Allgäuerstr.	"	4	" 655/30	= 2 044 qm	
" "	"	4	" 679/30	= 1 119 qm	
Reichenhal- ler Str.	"	5	" 842/10	= 1 197 qm	
Sonthofener- Straße	"	5	" 852/10	= 437 qm	
" "	"	5	" 853/10	= 4 937 qm	
" "	"	4	" 834/30	= 5 752 qm	
Starnberger- Straße	"	4	" 714/30	= 28 qm	
" "	"	4	" 716/30	= 26 qm	
" "	"	4	" 846/30	= 4 428 qm	
Traunstei- ner Str.	"	4	" 1034/10	= 2 349 qm	) Grundbuch Elmschen- hagen Band 58 Blatt 169

Zusammen:

40 340 qm

=====

Die genaue Festlegung der Grenzen erfolgt, soweit noch erforder-  
lich durch katasteramtliche Vermessung. Die Freimachung obliegt  
der Genossenschaft und ist vor der Auflassung durchzuführen.

§ 2

Die Straßenflächen werden in dem bestehenden Zustande übergeben. Tag der Übergabe für die in § 1 genannten Straßen ist der Erste des auf die Annahme des Angebotes folgenden Monats. Von diesem Tage ab geht die Nutzung auf die Stadt Kiel über. Die Übergabe erfolgt frei von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen Nutzungsansprüchen.

§ 3

Die Stadt Kiel übernimmt von dem in § 2 genannten Tage ab die Unterhaltung der Straßen und Straßenteils, die im Vertragsplane gekennzeichnet sind.

§ 4

Die Genossenschaft, die außerstande ist, die Straßen weiter auszubauen und instandzusetzen, zahlt als Anerkennung für die Übernahme der Straßen durch die Stadt einen einmaligen Betrag von 4.000,- DM, in Worten: Viertausend Deutsche Mark. Der Betrag wird an dem in § 2 genannten Tage fällig.

§ 5

Die Genossenschaft tritt alle ihr gegenwärtig oder künftig etwa zustehenden Ansprüche gegen die Anlieger, die sich auf den Ausbau und die Unterhaltung der in § 1 genannten Straßenflächen beziehen, an die Stadt Kiel unentgeltlich ab. Die Genossenschaft ist verpflichtet, der Stadt Kiel die z.Zt. bestehenden oder später noch entstehenden Ansprüche gegen die Anlieger ohne Aufforderung mitzuteilen.

Die Genossenschaft ist verpflichtet, der Stadt Kiel alle etwaigen Ansprüche der Anlieger hinsichtlich der Straße von der Hand zu halten.

§ 6

Die Stadt Kiel behält sich vor, ihre Ansprüche gegen die Anlieger auf Grund des preußischen Fluchtliniengesetzes, des schleswig-holsteinischen Aufbaugesetzes, des Preußischen Kommunalabgabengesetzes und anderer gesetzlicher oder orts-

statutarischer Bestimmungen geltend zu machen. Die Stadt Kiel kann die Ansprüche gegen die Genossenschaft erheben, sofern die Genossenschaft Anlieger von bebauten und unbebauten Grundstücken ist. Besteht ein Rückgriffsrecht gegenüber dem Nutznießer eines bebauten Grundstücks der Genossenschaft, so tritt die Genossenschaft hiermit diesen Anspruch an die Stadt Kiel ab.

Die Genossenschaft verpflichtet sich, auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die von der Stadt aufzustellenden verbindlichen Pläne auf Grund der obengenannten Rechtsquellen, soweit die Aufstellung zur Erhebung von Beiträgen zu den Straßenkosten gesetzlich vorgeschrieben ist, zu verzichten.

#### § 7

Die Genossenschaft verzichtet auf alle bestehenden oder künftigen Rechtsansprüche, auf den endgültigen Ausbau der Straße, auf eine bestimmte Art des Ausbaues und darauf, daß auf den Straßenflächen bestimmte Arbeiten und Leistungen ausgeführt werden.

Die Genossenschaft hat keinen Anspruch darauf, daß die Stadt Kiel den öffentlichen Gemeingebrauch an den Straßenflächen eröffnet oder eine Widmung der Straßenflächen für alle Zeit bestehen läßt.

#### § 8

Die Stadt Kiel übernimmt die Kosten für die Straßenbeleuchtung für die Zukunft. Die bisher entstandenen Beleuchtungskosten, die von der Stadt Kiel verauslagt worden sind, werden von der Genossenschaft und der Stadt Kiel je zur Hälfte getragen. Die Genossenschaft verpflichtet sich, den hiernach auf sie entfallenden Anteil binnen eines Monats nach Aufforderung durch die Stadt Kiel an die Stadtkasse zu zahlen.

#### § 9

Die Genossenschaft verpflichtet sich, die Bedingungen der §§ 1 - 8 auch ihren etwaigen Rechtsnachfolgern im Eigentum mit der Maßgabe aufzuerlegen, daß diese wiederum verpflichtet werden, sie ihren Rechtsnachfolgern aufzuerlegen. Die Ge-

Genossenschaft wird von dieser Verpflichtung erst dann frei,  
wenn die Rechtsnachfolger diese Verpflichtung übernommen haben.

§ 10

Sämtliche mit diesem Vertrag und seiner Erfüllung verbundenen  
Steuern und Kosten trägt die Genossenschaft.

Die Vertreter der Genossenschaft erklärten ferner:

Die Genossenschaft versichert, daß ihr nach sorgfältiger

Prüfung nichts darüber bekannt ist, daß gemäß den Gesetzen

Nr. 52, 53, 59 der brit. Militärregierung und den dann ergan-

genen Anordnungen etwas der Durchführung des vorstehend ge-

machten Angebotes nach seiner Annahme durch die Stadt Kiel

entgegensteht.

v. g. u.

Namens der Gemeinnützigen  
Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost e.G.m.b.H.

gez. Klaus Ehlers

gez. Alfred Wind

Geschlossen:

gez. Dr. Hellmuth Kopp

Kiel, den 11. Mai 1955

Drucksache 318

Betr.: Ausbau des Streitkampfs

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Abschluß eines Änderungsvertrages zum Vertrag vom 21. Juli/4. August 1939 mit der Baugenossenschaft Kiel-Hassee e.G.m.b.H. wegen des Ausbaues des Streitkampfs, der Wege- und Platzanlagen nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsangebot vom 9. Mai 1955 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Baugenossenschaft Kiel-Hassee e.G.m.b.H. ist durch Vertrag vom 21.7./4.8.1939 verpflichtet, die Straße Streitkamp nebst Wege- und Platzanlagen auszubauen und auf Verlangen der Stadt Kiel unentgeltlich, pfand- und lastenfrei zu übertragen. Die Genossenschaft ist unter den heutigen Verhältnissen nicht in der Lage, die Ausbauarbeiten in einem Zuge durchzuführen. Andererseits können an der Straße nach Ausbau 126 Wohnungen errichtet werden.

Der Ausbau des Streitkampfs zunächst auf städtische Kosten würde im Einklang mit der Auflage stehen, die der Stadt für die Verwendung des 1,5 Mill.-Darlehns erteilt worden ist, da diese Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues verwendet werden sollen und die Finanzierung aus diesen und den Förderungsmitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge vorgesehen ist. Die Stadt Kiel kann die Kosten für den Ausbau der Straße als Anliegerbeiträge erheben, wenn der Anbau erfolgt. Die Kosten für den Bau des Schmutzwasserkanals in Höhe von 12 000.- DM gehen endgültig zu Lasten der Stadt, während sie nach dem Vertrage vom Jahre 1939 von der Baugenossenschaft zu tragen wären.

Nach der Beratung im Bauausschuß hat die Baugenossenschaft gebeten, einen ursprünglich im § 3 enthaltenen Satz, wonach der Rechtsanspruch der Stadt Kiel aus dem alten Vertrage auf Ausbau der Anlagen durch die Genossenschaft erhalten bleiben soll, zu streichen und den auf den an die Platzanlage angrenzenden Straßenteil entfallenden Anliegerbeitrag auf die Hälfte zu bemessen. Gegen beide Abänderungen bestehen keine Bedenken, denn das Rechtsverhältnis zur Baugenossenschaft soll durch den Änderungsvertrag ohnehin auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Die Genossenschaft beteiligt sich für die Frontlänge in Höhe der Platzanlage mit einem angemessenen Beitrag, ohne daß der Wohnblock an dem Platz übermäßig mit Anliegerkosten belastet wird.

Die Mittel für den Ausbau der Straße stehen mit 48 000.- DM bei der Haushaltsstelle V 651/1756 und mit 30 000.- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1543 zur Verfügung. Nach Vertragsabschluß soll mit dem Ausbau der Straße begonnen werden. Die Herrichtung der öffentlichen Grünanlagen und des Kinderspielplatzes ist vorläufig noch nicht in Aussicht genommen worden.

Es wird vorgeschlagen, dem anliegend beigefügten Vertragsangebot zuzustimmen.

Jensen  
Stadtbaurat

Abschrift

Urk.Reg.Nr. 194/1955.

V e r h a n d e l t

Kiel, den 9. Mai 1955

Vor dem nach Art. 12 § 2 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum  
Bürgerlichen Gesetzbuch zum Urkundsbeamten von der Stadt Kiel  
berufenen

Stadtamtman Julius Nachtigall

erschieden heute als Vertreter der Baugenossenschaft Kiel-  
Hassee e.G.m.b.H. in Kiel, Rendsburger Landstraße 106

- 1.) 1. Vorstandsmitglied Bruno Bauer, wohnhaft Kiel,  
Rendsburger Landstraße 104
- 2.) 2. Vorstandsmitglied Fritz Grützmann, wohnhaft Kiel,  
Rendsburger Landstraße 102

beide gemeinsam zeichnungs- und vertretungsberechtigt, aus-  
gewiesen durch

zu 1.) Bundespersonalausweis Kiel SH 71496 a

zu 2.) Bundespersonalausweis Kiel SH 122.798 a

und erklärten:

Namens und im Auftrage der Baugenossenschaft Kiel-Hassee  
e.G.m.b.H. in Kiel, nachstehend "Genossenschaft" genannt,  
machen wir der Stadt Kiel das nachstehende Angebot, an das wir  
uns bis zum 15. Juli 1955 gebunden halten. Zur Wahrung  
der Frist genügt es, daß die Annahme des Angebots bis zu  
diesem Zeitpunkt beurkundet ist, ohne daß es einer besonderen  
Benachrichtigung bedarf.

§ 1

Der "Vertrag über den Ausbau des Streitkampweges und - platzes  
sowie über freiwillige Abtretung von Grundeigentum gemäß Art.  
12 § 1 Abs. 2 Pr.AG.BGB. und § 16 Ent.Ges." zwischen der Stadt  
Kiel, vertreten durch den Magistrat und der Baugenossenschaft  
Kiel-Hassee e.G.m.b.H., vertreten durch den Vorstand vom 21.7./  
4.8.1939 wird nach Maßgabe dieses Vertrages geändert.



§ 2

Die Genossenschaft gibt den weiteren Ausbau des Streitkampfs und des - platzes auf, da ihr die finanziellen Mittel, die obigen Anlagen in einem Zuge auszubauen, z.Zt. fehlen.

Sie verpflichtet sich, die im anliegenden Vertragsplan grün und grün/rot schraffierten Flächen sofort der Stadt Kiel im jetzigen Zustand mit den eingebauten Anlagen zu übergeben und unentgeltlich, pfand- und lastenfrei an die Stadt Kiel auf einem besonderen Grundbuchblatt aufzulassen. Die genaue Festlegung der Grenzen erfolgt durch katasteramtliche Vermessung, soweit noch erforderlich. Bis zur Auflassung bleibt die im Grundbuch von Hassee Band 38 Blatt 1076 in der II. Abteilung eingetragene Vormerkung zu Gunsten der Stadt Kiel bestehen.

§ 3

Die Stadt Kiel wird die Straße und den vorgesehenen Platz als öffentliche Grünanlage und Kinderspielplatz ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ausbauen. Die Genossenschaft hat keinen Anspruch, daß bestimmte Arbeiten und Leistungen ausgeführt werden. Die Stadt Kiel übernimmt keine bestimmten Ausbauter- mine.

Mit dem Straßenausbau ist nicht die kostenlose Verlegung aller Versorgungsleitungen verbunden. Die Genossenschaft verpflichtet sich, sich deswegen rechtzeitig mit den Stadtwerken wegen der weiteren Bedingungen in Verbindung zu setzen.

§ 4

Hinsichtlich der Verteilung der Kosten werden folgende Flächen unterschieden:

- a) Die Teilstrecke der Straße Streitkamp mit den bereits errichteten Wohnhäusern Nr. 1, 3 u. 5, im Vertragsplan grün-rot schraffiert. (Von der Gärtnerstraße bis zur verlängerten Südseite des Gebäudes Nr. 57).

Für diese Teilstrecke zahlt die Genossenschaft in Abweichung des § 15 des Fluchtliniengesetzes vom 2.7.1875 und des Ortsstatuts betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 15. Dezember 1909 als Anliegerbeitrag sofort einen Betrag von 9 000.- DM, i. Worten: Neuntausend Deutsche Mark. Damit werden die geldlichen Ansprüche der Stadt Kiel für die endgültige Fertigstellung dieser Teilstrecke abgegolten unbeschadet der Bestimmung des § 5.

- b) Die Fortsetzung der Teilstrecke zu a) bis zur Rendsburger Landstraße, im Vertragsplan kreuzweise grün und grün/Blau schraffiert. Für diese Teilstrecke werden die Kosten des endgültigen Ausbaues nach § 15 des Fluchtliniengesetzes vom 2.7.1875 und des Ortsstatuts betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 15.12.1909 erhoben.

Die Anliegerkosten für die halbe westliche Straßenbreite, welche auf die in Höhe der Platzanlage befindliche grün/blau schraffierte Strecke entfallen, sind von der Genossenschaft nur zur Hälfte zu erstatten. Diese Anliegerkosten werden fällig, sobald der Gebäudeblock an der Südseite der Platzanlage fertiggestellt worden ist.

- c) Die Flächen für die Platzanlage westlich der Straße Streitkamp, im Plan grün schraffiert. Die Kosten für den Ausbau nach § 3 trägt die Stadt Kiel mit Ausnahme der Kosten für die Wohnwege unter d).

- d) Die Wohnwege zu den vorgesehenen Häusern nördlich und südlich der Platzanlage.  
Diese Wohnwege werden von der Genossenschaft auf ihre Kosten unmittelbar nach Fertigstellung des jeweiligen Baublocks nördlich bzw. südlich der Platzanlage nach den Anweisungen des Tiefbauamtes mit einem harten Belag einschließlich der Beleuchtung hergestellt und der Stadt Kiel als Wegeeigentümerin übergeben. Die Kosten der Grundstücksentwässerungen vom Regen- und Schmutzwasserkanal Streitkamp ab gehen voll zu Lasten der Genossenschaft. Der Regenwasservorflutkanal

vom Streitkamp zum Moorwiesengraben, der in dem Wohnweg  
dem Baublock nördlich der Platzanlage verlegt wird, wird  
von der Stadt Kiel auf Kosten der Genossenschaft hergestellt.  
An diesen Vorflutkanal kann ggf. die Regenentwässerung des  
Baublocks nördlich der Platzanlage angeschlossen werden.

§ 5

Die Gehwege in der Straße Streitkamp werden zunächst mit einer  
weichen Gehwegbefestigung versehen.

Ein Rechtsanspruch auf eine anderweitige Befestigung besteht  
nicht. Sofern die Gehwege zu einem späteren Zeitpunkt, den  
die Stadt Kiel allein bestimmt, mit einem harten Belag be-  
festigt werden sollten, ist die Genossenschaft verpflichtet,  
die hierfür entstehenden Kosten nach den gesetzlichen Bestim-  
mungen und nach Maßgabe des § 4 zu erstatten.

§ 6

Die Genossenschaft verpflichtet sich, die an der Straße be-  
findlichen, im Eigentum der Genossenschaft stehenden unbebauten  
Grundstücke sobald wie möglich zu bebauen. Sind die Grund-  
stücke innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Vertrags-  
abschluß nicht bebaut, ist die Genossenschaft verpflichtet,  
nicht bebauten Grundstücke der Stadt Kiel zum Kauf anzubieten.

§ 7

Die Genossenschaft verpflichtet sich, die Bedingungen der §§  
1 - 6 auch ihren etwaigen Rechtsnachfolgern im Eigentum bzw.  
Nutzungsberechtigten aufzuerlegen.

§ 8

Sämtliche mit diesem Vertrag und seiner Erfüllung verbundenen  
Steuern und Kosten trägt die Genossenschaft.

v. u. g.  
Namens und im Auftrage der  
Baugenossenschaft Kiel-Hassee e.G.m.b.H.  
gez. Bruno Bauer gez. Fritz Grützmann

(Siegel)

Geschlossen:

gez. Julius Nachtigall

Der Magistrat

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache XX 217

Betr.: Entwidmung einer Teilfläche des Steertsraderredders

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Entwidmung von ca. 32 qm der dem Grundstück Steertsraderredder 1 angrenzenden Straßenfläche lt. Vertragsplan vom 5.11.54 wird zugestimmt.

Begründung

Der Antragsteller Fritz Gläser, Kiel-Dietrichsdorf, Hertzstraße 73, beabsichtigt, auf seinem Grundstück Steertsraderredder 1 ein Wohnhaus zu errichten. Er ist an einer Grundstückserweiterung interessiert und bittet um Überlassung der im Vertragsplan vom 5.11.54 farbig gekennzeichneten Teilfläche, die noch als Straßenland ausgewiesen ist. Gegen die Entwidmung der bis an die förmlich festgestellte Straßen- und Baufluchtlinie reichende Fläche (ca. 32 qm), die dem Grundstück Steertsraderredder zugeschlagen werden kann, werden seitens des Tiefbauamtes und des Stadtplanungsamtes keine Bedenken erhoben.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 31. März 1955

Drucksache 218

Betr.: Änderung der Straßen- und Baufluchtlinien an der Johann-Sump-Straße in Kiel-Holtenau

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien für die Johann-Sump-Straße werden nach dem Plan des Tiefbauamtes vom 23.12.1954 geändert.

Begründung

Die Johann-Sump-Straße ist eine untergeordnete Aufschließungsstraße, die nach dem Fluchtlinienplan vom 8.9.1911 eine Verbindung zwischen der Rachthofenstraße und der Schwester-Therese-Straße herstellen sollte.

Nach Ansicht der Stadtplanung ist eine Einmündung der Johann-Sump-Straße in die Schwester-Therese-Straße, die starkes Gefälle in südlicher Richtung zur Kanalstraße hat, aus verkehrstechnischen Gründen unerwünscht. Außerdem hat die Johann-Sump-Straße nur geringen Anliegerverkehr.

Es wird daher vorgeschlagen, die Johann-Sump-Straße vor dem Grundstück Schwester-Therese-Straße Nr. 13 mit einer Wendeplatte enden und nur durch eine Fußgänger- und Radfahrverbindung in die Schwester-Therese-Straße einmünden zu lassen. Das Grundstück der Eigentümerin des Hauses Schwester-Therese-Straße Nr. 13 ist zum größten Teil mit Trümmern des gesprengten Bunkers belegt. Am Haus entlang führt ein sehr schmaler Weg, auf dem ein lebhafter, mit Gefahr verbundener Fußgänger- und Radfahrverkehr herrscht. Die frühere Einmündung der Johann-Sump-Straße in die Schwester-Therese-Straße, die nördlich des Grundstücks Nr. 13 verlief, wurde durch den Bau des Bunkers an die Südseite verlegt. Durch die Sprengung des Bunkers und durch die Belegung fast des gesamten Grundstücks bis an die Südgrenze mit Trümmern, blieb nur noch die Möglichkeit dieses bereits erwähnten Fuß- und Radweges.

Diese Verbindung zwischen Johann-Sump-Straße und Schwester-Therese-Straße bedarf einer dringenden Bereinigung, zumal es sich um Privatgelände handelt. Die förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien sollen in einem förmlichen Verfahren nach dem Plan des Tiefbauamtes vom 23. Dezember 1954 geändert werden.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt

24

der Tagesordnung

Schulausschuß

Schul- und Kulturamt

Kiel, den 2. Mai 1955

Drucksache 292

Betr.: Benennung der Mädchen-Volksschule Hassee II in  
"Albert-Schweitzer-Schule".

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Die Mädchen-Volksschule Hassee II erhält den Namen  
"Albert-Schweitzer-Schule".

### B e g r ü n d u n g

Das Kollegium der Mädchen-Volksschule Hassee II hat den Antrag gestellt, der Schule den Namen "Albert-Schweitzer-Schule" zu verleihen.

Albert Schweitzer hat am 12. März 1955 seine Zustimmung erteilt. Der Schulausschuß hat am 22. März 1955 einstimmig die Benennung in "Albert-Schweitzer-Schule" beschlossen.

J e n s e n .  
Stadtschulrätin

Kiel, den 6. Mai 1955

Drucksache 291

Betrifft: Auflösung der Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell  
Antrag: Die Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen ist zum  
30.6.1955 aufzulösen.

Begründung

Die unzureichenden Wohnraum- und Ernährungsverhältnisse der Nachkriegsjahre brachten ein sprunghaftes Ansteigen der Kinder-Tbc. mit sich.

Da Tbc.-Kinderheilstätten s.Zt. nicht zur Verfügung standen, richtete die Stadt zunächst in ihrem Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk a/Föhr, eine Heilstätte mit 35 Betten ein, die am 28.12.1949 wieder geschlossen wurde.

Am 20.9.1946 wurde in dem früheren Landschulheim Schönhagen eine Tbc.-Kinderheilstätte eröffnet, die zurzeit noch mit einem Bestande von 92 Betten betrieben wird.

Kostenträger und damit Entsendestelle waren die Landesversicherungsanstalt Lübeck und das Landeswohlfahrtsamt Kiel. Nach der Verselbständigung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Jahre 1954 ist diese als Entsendestelle hinzugetreten. Der überwiegende Anteil an den aufzunehmenden Kindern entfällt auf die LVA. Zugewiesen wurden durchweg Kieler Kinder, gelegentlich auch in geringer Zahl Kinder aus anderen Kreisen des Landes. Bis zum Herbst 1954 war die Heilstätte laufend voll belegt. Seitdem macht sich ein ständiges Absinken der Zuweisungen bemerkbar. Zurzeit befinden sich noch 55 Patienten in der Heilstätte. Dieses Absinken der Belegungszahl ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die LVA zunehmend Kinder in ihre eigenen Heilstätten einweist. Da verschiedene Fühlungen nicht zu einer Klärung der Lage führten, fand am 5.5. eine Besprechung bei dem Präsidenten der LVA in Lübeck statt. Hierbei wurde von der LVA ausgeführt, daß sie seit längerer Zeit ein ständiges Absinken der Kinder-Tbc. beobachte. Dieses habe dazu geführt, daß die LVA bereit mehrere eigene Tbc.-Kinderheilstätten geschlossen habe und die beibehaltenen nicht voll belegt seien. Die LVA könne daher der Stadt eine ausreichende Belegung der Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen nicht gerantieren. Es wurde auf die Möglichkeit verwiesen, die LVA Berlin, die Plätze für Tbc.-kranke Kinder - allerdings an der Nordsee - suche, für eine Belegung von Schönhagen zu interessieren.

Von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, mit der ebenfalls wiederholt Fühlung aufgenommen wurde, werden neuerdings die Kinder aus dem Kieler Raum nach Schönhagen eingewiesen, jedoch

reichen diese Kinder an Zahl nicht aus, um das Heim voll zu belegen. Die B.f.A. hat in Aussicht gestellt, das Einzugsgebiet für Schönhagen auf die angrenzenden Bundesländer auszuweiten, doch stehen greifbare Zahlen noch nicht zur Verfügung.

Bei voller Belegung der 92 Betten war bisher die Wirtschaftlichkeit der Heilstätte gesichert. Es war sogar möglich, neben der laufenden Unterhaltung des Gebäudes sowie der Einrichtung wertverbessernde Aufwendungen zu machen. Eine sorgfältige Berechnung hat ergeben, daß bei einer Belegung von 70 Betten die Wirtschaftlichkeit der Heilstätte aufrechterhalten ist, allerdings unter Wegfall aller wertverbessernden Aufwendungen. Bei einer Belegung von weniger als 70 Betten ist eine Wirtschaftlichkeit der Heilstätte nicht mehr gegeben, vielmehr ein laufender Zuschuß erforderlich. Für den Monat April ist ein Zuschußbedarf von etwa 3.400,- DM errechnet worden. Es ist eine Entscheidung darüber notwendig, ob unter den gegebenen Verhältnissen der Weiterbetrieb der Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen vertretbar erscheint, oder das Haus einer anderen Verwendung geführt werden soll. Die Verlegung der noch in Schönhagen befindlichen Patienten in andere Heilstätten ist möglich. Dem Absinken der Belegung ist durch Drosselung der Ausgaben, weit möglich, Rechnung getragen worden, so z.B. durch Zurückhaltung der Ausgaben für bauliche Maßnahmen sowie für Inventarergänzungen und den Abbau der Personalausgaben durch Versetzung werdenden Personals zu anderen Dienststellen und Nichtauffüllung der durch natürlichen Abgang freigewordenen Planstellen. Unter noch verbleibenden Personal befinden sich u.a. mehrere Pflegekräfte mit langjähriger Beschäftigungsdauer bei der Stadt, deren anderweitige Verwendung im Gesundheitsamt bzw. im städtischen Dienst vorzusehen wäre. Entsprechende Verhandlungen mit anderen städtischen Dienststellen sind eingeleitet. Das Hauspersonal könnte benenfalls ganz oder teilweise für den neuen Verwendungszweck des Hauses eingesetzt werden. Einige der Pflegekräfte, für die die Möglichkeit der Weiterverwendung im städtischen Dienst nicht besteht, haben eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende. Falls eine Auflösung der Heilstätte zum Ende des laufenden Jahres beschlossen werden sollte, müßten die Kündigungen bis zum 15. zugestellt werden.

Eine Verwendung des Hauses Schönhagen als Kindererholungsheim erwogen worden. Diese Möglichkeit dürfte aber ausscheiden, da eine überschlägliche Wirtschaftlichkeitsberechnung einen jährlichen Zuschußbedarf von rd. 22.000,- DM ergeben hat, der auf die durch die Größe des Hauses bedingten zwangsläufigen Ausgaben - laufende Unterhaltung, Personalkostenaufwand - zurückzuführen ist.

Dr. R ü d e l  
Stadtrat



Kiel, den 16. Mai 1955

Drucksache 308

Betrifft: Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - werden nachstehende Darlehen für die angegebenen Zwecke aufgenommen:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| a) Ausbau und Verlegung der Feldstraße zwischen Brunswiker Straße und Marinegang zur Erschließung des Trümmergeländes                             | 172.800 DM                 |
| b) Bau der Hanssenstraße und der Schmutz- und Regenwasserkanäle für die Erschließung des Baugeländes zwischen Projensdorfer und Holtenauer Straße | 101.040 "                  |
| c) Ausbau der Straßen im Siedlungsgelände Hedenholz, Schönwohlder Weg, Hohenhuder Weg, Bärenkrog, Streitkamp                                      | 62.640 "                   |
| insgesamt   | <u>336.480 DM</u><br>===== |

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <u>Zinssatz:</u>                 | 2,5 % p.a.,  |
| <u>Tilgung:</u>                  | innerhalb von 20 Jahren nach Ablauf von 2 tilgungsfreien Jahren, |
| <u>Verwaltungskostenbeitrag:</u> | 1/4 % p.a. des noch ungetilgten Darlehensteils.                  |

Begründung

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 sind 1.892.000 DM für Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten, die durch den sozialen Wohnungsbau bedingt sind, bereitgestellt worden. Die Finanzplanung sieht eine Deckung der Kosten aus dem eigens hierfür aufgenommenen Darlehen der Centralbodenkredit AG. und aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge vor. Nachdem nunmehr das Landesarbeitsamt Förderungsbeträge für die im Auftrag genannten Bauvorhaben bewilligt hat, kann insoweit mit der Furchführung des umfangreichen Programms begonnen werden.

Zu den einzelnen Bauvorhaben wird bemerkt:

- a) Ausbau und Verlegung der Feldstraße zwischen Brunswiker Straße und Marinegang zur Erschließung des Trümmergeländes:

Durch den Ausbau werden die ostwärts der Holtenauer Straße liegenden Wohngebiets, die Universitäts-Kliniken, die neue staatliche Oberschule zügig dem Verkehr erschlossen. Außerdem wird Baugelände für den sozialen Wohnungsbau gewonnen.

Gesamtkosten 755.000 DM

Finanzierung:

Darlehen der Centralbodenkredit AG.	510.000 DM
verstärkte Förderung als Darlehen	172.800 "
Grundförderung als Zuschuß	43.200 "
Eigenmittel der Stadtwerke	<u>29.000 "</u>
	<u>755.000 DM</u>

- b) Bau der Hanssenstraße und der Schmutz- und Regenwasserkanäle für die Erschließung des Baugeländes zwischen Projensdorfer und Holtenauer Straße:

Durch dieses Bauvorhaben wird in günstiger Verkehrslage und guter Wohngegend Gelände für den sozialen Wohnungsbau erschlossen.

Gesamtkosten 224.000 DM

Finanzierung:

Darlehen der Centralbodenkredit AG.	92.100 DM
verstärkte Förderung als Darlehen	101.040 "
Grundförderung als Zuschuß	25.260 "
Eigenmittel der Stadtwerke	5.600 "
	<u>224.000 DM</u>

- c) Ausbau der Straßen im Siedlungsgelände Hedenholz, Schönwolder Weg, Hohenhuder Weg, Bärenkrog, Streitkamp:

Der Nutzen dieser Arbeiten ist darin zu erblicken, daß unbebaute und unbebaute Eigenheim- und sonstige Wohngrundstücke dem Verkehr erschlossen werden.

Gesamtkosten 313.000 DM

Finanzierung:

Darlehen der Centralbodenkredit AG.	215.000 DM
verstärkte Förderung als Darlehen	62.640 "
Grundförderung als Zuschuß	15.660 "
Anliegerbeiträge	9.000 "
Eigenmittel der Stadtwerke	10.700 "
	<u>313.000 DM</u>

Insgesamt schafft die Stadt Kiel mit diesen Bauvorhaben 14.020 Arbeitslosentagewerke.

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

Kiel, den 23. Mai 1955

Drucksache 321

Betrifft: Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - weitere Bewilligung

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - werden nachstehende Darlehen für die angegebenen Zwecke aufgenommen:

- a) Bau von Siedlungsstraßen im Gebiet "Waffenschmiede" in Kiel-Holtenuau 43.200 DM
- b) Ausbau der westlichen Fahrbahn Westring, der Wesselburener Straße, der verlängerten Schauenburgerstraße 69.600 "
- c) Bau eines Schmutzwassersammlers in den Straßen Prieser Strand und Christianspries, II. Bauabschnitt, in den Stadtteilen Holtenuau-Pries-Friedrichsort 67.200 "

180.000 DM  
=====

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zu 1 a):

Zinssatz:

2,5 % p.a.,

Tilgung:

innerhalb von 20 Jahren nach Ablauf von 2 tilgungsfreien Jahren,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. des noch ungetilgten Darlehensteils;

Zu 1 b und c):

Zinssatz:

5 % p.a.,

Tilgung:

innerhalb von 15 Jahren nach Ablauf von 2 tilgungsfreien Jahren,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. des noch ungetilgten Darlehensteils.

B e g r ü n d u n g :

Im Rahmen des mit 1.892.000 DM eingeplanten Aufschließungsprogramms für den sozialen Wohnungsbau hat das Landesarbeitsamt Kiel weitere Förderungsbeträge in Höhe von 225.000 DM bewilligt, und zwar

180.000 DM als verstärkte Förderung und 45.000 DM zuschußweise als Grundförderung.

Zu den einzelnen Bauvorhaben wird bemerkt:

a) Bau von Siedlungsstraßen im Gebiet "Waffenschmiede" in Kiel-Holtenau:

Auf dem Gelände "Waffenschmiede" in Holtenau sollen rd. 300 Wohnungen für Angehörige der Wasser- und Schifffahrsdirektion gebaut werden. Zu diesem Zweck ist außer dem Bau der Straßen- und Versorgungsleitungen auch die Anlage von Schmutz- und Regenwasserkanälen notwendig.

Gesamtkosten 135.000 DM

Finanzierung:

Darlehen der Centralbodenkredit AG.	70.850 DM
Verstärkte Förderung als Darlehen	43.200 "
Grundförderung als Zuschuß	10.800 "
Eigenmittel der Stadtwerke	10.150 "
	<u>135.000 DM</u>

b) Ausbau der westlichen Fahrbahn Westring, der Wesselburener Straße, ver verlängerten Schauenburgerstraße:

Durch dieses Bauvorhaben werden neben der Erschließung von Wohngrundstücken gleichzeitig bessere Verkehrsverhältnisse im Bereich der Universität geschaffen.

Gesamtkosten 398.000 DM

Finanzierung:

Darlehen der Centralbodenkredit AG.	304.050 DM
Verstärkte Förderung als Darlehen	69.600 "
Grundförderung als Zuschuß	17.400 "
Eigenmittel der Stadtwerke	6.950 "
	<u>398.000 DM</u>

c) Bau eines Schmutzwassersammlers in den Straßen Prieser Strand und Christianspries, II. Bauabschnitt, in den Stadtteilen Holtenau - Pries - Friedrichsort:

Mit der Baumaßnahme wird die bereits begonnene Kanalisation der Stadtteile Holtenau - Pries - Friedrichsort planmäßig fortgesetzt. Sie dient namentlich der Beseitigung hygienisch unhaltbarer Zustände.

Gesamtkosten 145.000 DM

Finanzierung:

Darlehen der Centralbodenkredit AG.	61.000 DM
Verstärkte Förderung als Darlehen	67.200 "
Grundförderung als Zuschuß	16.800 "
	<u>145.000 DM</u>

Die Gesamtzahl der durch vorstehende Baumaßnahmen geschaffenden Arbeitslosentagewerke beträgt 7.500.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Drucksache 309

Betr.: Aufnahme eines Darlehens von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein in Höhe von 200.000,- DM

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln von ECA-Zinsen und Tilgungen - Wasserwirtschaft - ein Darlehen in Höhe von 200.000,- DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 100 v.H.

Zinsen: 5 1/2 % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig

Tilgung: nach 3 Freijahren in 20 gleichen Halbjahresraten von 8.000,- DM, zahlbar am 30.6. und 31.12. jeden Jahres, erstmalig am 30.6.1958, letztmalig am 31.12.1967 und in 4 Halbjahresraten von 10.000,- DM, erstmalig am 30.6.1968, letztmalig am 31.12.1969.

Kündigung: Das Darlehen kann von der Stadt Kiel jederzeit ohne vorherige Kündigung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Gläubigerin kann das Darlehen vorzeitig nur bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Schuldkunde zurückfordern.

2. Der Darlehensgegenwert ist ausschließlich zur Teilfinanzierung der Entwässerung der Gebiete Kiel-Pries-Friedrichsort zu verwenden.

Begründung

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 sind für die Kanalisation in Pries-Friedrichsort folgende Mittel vorgesehen:

für den Bau von Schmutzwasserkanälen im Prieser Strand und in der Fritz-Reuter-Straße	197.000,- DM
für den Bau einer Pumpstation in Schusterkrug	<u>403.000,- DM</u>
insgesamt:	600.000,- DM

=====  
Folgende

Folgende Finanzierung ist gesichert:

Mittel der wertschaffenden Arbeitslosen- fürsorge	153.000,- DM
Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	44.000,- DM
Teilbetrag des bereits genehmigten Darlehens der Zentralbodenkredit AG.	103.000,- DM
Bereits genehmigtes Darlehen aus Mitteln des Sanierungsprogramms für Schleswig-Holstein	<u>100.000,- DM</u>
insgesamt:	<u>400.000,- DM</u>

An der Finanzierung der Haushaltsmittel fehlen somit noch 200.000,- DM, die durch das beantragte Darlehen gedeckt werden sollen. Die Darlehensbedingungen sind als günstig anzusehen, da der Auszahlungskurs bei einer Laufzeit von nahezu 24 Jahren und einer 5 1/2 %igen Verzinsung 100 v.H. beträgt. Es ist zu erwarten, daß der Schuldendienst für dieses Darlehen mit fortschreitendem Ausbau der Entwässerung in Pries-Friedrichsort durch Gebühren gedeckt werden kann.

In Vertretung:

V o s s  
Stadtrat

Der Magistrat  
Ordnungsausschuß  
Ordnungsamt

Kiel, den 16. Mai 1955

Drucksache 315

Betrifft: Errichtung eines Kinderverkehrsgartens

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.000,- DM bei der Haushaltsstelle 121/723 - Verkehrs-  
erziehung - wird zugestimmt.  
Die Mehrausgabe ist zu decken durch Mehreinnahme bei  
der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 121/071  
- Vom Land -.

Begründung

Für die Errichtung des Kinderverkehrsgartens sind im Haushalts-  
ansatz der Haushaltsstelle 121/723 - Verkehrserziehung -  
13.000,- DM eingestellt. Die Gesamtherstellungskosten betragen  
aber 15.000,- DM. Die fehlenden 2.000,- DM hat der Herr Minister  
für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit  
Erlaß vom 26.4.1955 - Abteilung Verkehr - IV/5502 - T 3004/1 -  
als zweckgebundenen Zuschuß, der in Einnahme und Ausgabe nach-  
zuweisen ist, bewilligt.

B o r c h e r t  
Stadtrat

Kiel, den 18. Mai 1955

Drucksache                      275

Betrifft: Camping-Platz am Falckensteiner Strand.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

Antrag: Folgende Eilentscheidung wird gemäß § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 nachträglich genehmigt:

"Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 7741/6.951 wird nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 zugestimmt. Die Mehranforderung wird durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 7741/6.963 gedeckt.

Die nachträgliche Genehmigung durch die Ratsversammlung wird in der nächsten Sitzung beantragt."

B e g r ü n d u n g

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 wurde für den Bau einer Wasch- und Kochgelegenheit auf dem Camping-Platz am Falckensteiner Strand bei der Haushaltsstelle 7741/6.951 ein Betrag von 6.000,-- DM zur Verfügung gestellt. Die inzwischen gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß außer der Wasch- und Kochgelegenheit ein kleiner Aufenthaltsraum für spät ankommende Zelter und ein entsprechender Verkaufsraum vorhanden sein müssen.

Das Hochbauamt ist nicht in der Lage, dieses geplante Projekt für die zur Verfügung gestellten 6.000,-- DM zu erstellen. Nach groben Schätzungen werden für die sparsamste Ausführung rd. 10.000,-- DM benötigt.

Da auf die Ein- und Abzäunung des Platzes und der Baumschonung in diesem Jahr noch verzichtet werden kann, soll die Mehranforderung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 7741/6.963 gedeckt werden.

Im Interesse des Fremdenverkehrs und in Anbetracht der in Kürze anlaufenden Camping-Saison wurde der Magistrat gebeten, in seiner Sitzung am 4. Mai 1955 der sofortigen Entscheidung zuzustimmen.

L a n g b e h n  
Stadtrat



Drucksache 248

Betrifft: Erhöhung der Personalkosten.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Die nachstehenden Entscheidungen nach § 106 (1) GO. des Oberbürgermeisters vom 30. 3. und 22. 4. 1955 werden genehmigt:

1. In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe bis zu 150.000 DM bei der Haushaltsstelle 022/441 - Rechnungsjahr 1954 - genehmigt. Die Mehrausgabe wird durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.
2. In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe bis zu 150.000 DM bei der Haushaltsstelle 022/42 - Rechnungsjahr 1954 - genehmigt. Die Mehrausgabe wird durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

B e g r ü n d u n g :

Zu 1: Nach dem Erlaß des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein - Bes. 216/3 - 80 - II/42 vom 26. Januar 1955 in Verbindung mit § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. 1. 1950 erhielten die Beamten und Versorgungsempfänger der Stadt Kiel in gleicher Weise wie die des Landes eine einmalige Zahlung.

Sie betrug:

- a) für die Beamten 1/3 des Grundgehalts für Monat Januar 1955 einschl. der 40%igen Zulagen und der besonderen Zuschläge,
- b) für die Versorgungsempfänger 28. v.H. des Versorgungsbezuges für Monat Januar 1955 ohne Kinderzuschläge.

Mittel für diese Zahlung sind im Haushaltsplan bzw. Nachtrags- haushaltsplan für 1954 nicht bereitgestellt worden, da nach der bisherigen Entwicklung der Personalkosten zu erwarten war, daß die Mehrkosten - mindestens im überwiegenden Teil - durch voraus- sichtliche Ersparnisse - insbesondere durch nicht besetzte und unterbesetzte Planstellen - gedeckt werden konnten. Mit dem Kämmereramt wurde vereinbart, daß wegen eines evtl. Restbetrages zu gegebener Zeit die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe eingeholt wird.

Nach einer überschlagweisen Zwischenabrechnung bleibt bei der Haushaltsstelle 441 - Versorgungsbezüge für Beamte und deren Hinterbliebene - ein Betrag von etwa 150.000 DM ungedeckt.

Wegen der Dringlichkeit mußte nach § 106 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. 1. 1950 entschieden werden.

Der Personalausschuß hat im Umlaufverfahren zugestimmt.

Zu 2: Bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1954 wurde u.a. bei der Gruppierungsziffer 42 (Angestelltenvergütungen) von dem vom Personalamt errechneten Mehrbedarf von 375.000 DM für tarifliche Erhöhungen der Vergütungen für Angestellte im Einvernehmen mit dem Kämmereramt ein Betrag von 175.000 DM abgesetzt, da nach dem damaligen Stand der Personalausgaben damit gerechnet werden konnte, daß Ersparnisse in dieser Höhe insbesondere durch nicht besetzte bzw. unterbesetzte Stellen usw. eintreten werden.

Nach Mitteilung der Gehalts- und Lohnabteilung mußten jedoch im Monat März größere, nicht vorherzusehende Zahlungen geleistet werden, durch die die o.a. Ersparnisse im wesentlichen aufgebraucht wurden. Es handelte sich hierbei u.a. um Nachzahlungen auf Grund der Neuregelung des Kinderzuschlages und die damit in vielen Fällen verbundene Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, Mehrkosten für Löhne städtischer Arbeiter durch Sondereinsätze im Rahmen der Schneeräumung sowie die Verrechnung von Sachbezügen.

Nach einer überschlagweisen Zwischenabrechnung wird bei der Haushaltsstelle 42 - Angestelltenvergütungen - voraussichtlich ein Betrag von etwa 150.000 DM ungedeckt bleiben.

Wegen der Dringlichkeit mußte nach § 106 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. 1. 1950 entschieden werden.

Dem Personalausschuß wird die Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Dr. M ü t h l i n g

Oberbürgermeister.

Drucksache 312

Betrifft: Umbaukosten für die neu angemieteten Räume des Ausgleichsamtes

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Folgende Eil-Entscheidung nach § 106 GO wird genehmigt:  
Bei der Haushaltsstelle 48/6.815 - Umbaukosten für die Räume Sophienblatt 1 - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 5.500,- DM genehmigt. Diese Ausgabe ist durch den Nachtragshaushalt 1955 zu decken.

Begründung

Für das Ausgleichsamt sind im Hause Sophienblatt 1 Räume angemietet worden, die Ende Mai bezogen werden. Es war erforderlich, entsprechend den Raumbedürfnissen des Ausgleichsamtes verschiedene Umbauarbeiten, wie Einbau von Glastrennwänden zum Unterteilen größerer Räume, Schaffung zusätzlicher Toiletten u.ä. vorzunehmen. Nachdem die früheren Mieter ausgezogen waren, haben sich einige Bauarbeiten ergeben, die nicht vorauszusehen waren. U.a. mußte das gesamte Licht- und Telefonnetz ausgewechselt werden, wodurch es erforderlich geworden ist, den größten Teil der Räume streichen zu lassen. Ferner mußten durch zusätzliche Raumaufteilungen Heizkörper verlegt werden. 50 % der Kosten des Ausgleichsamtes werden vom Bund erstattet.

Um die Arbeiten nicht stocken zu lassen, damit das Ausgleichsamt fristgerecht umziehen kann, war eine Eil-Entscheidung durch den Oberbürgermeister erforderlich.

Dr. M ü t h l i n g  
Oberbürgermeister

Kiel, den 13. April 1955

Drucksache 242

Betr.: Verzicht auf die Umlage der der Stadt Kiel durch die Beschaffung und Unterhaltung von Ziegenböcken entstehenden Unkosten.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Entsprechend der Empfehlung der Landesregierung verzichtet die Stadt Kiel darauf, die Kosten der Ziegenbockhaltung, die ihr durch die Verpflichtung der Vatertierhaltung entstehen, auf die Halter der weiblichen Tiere gleicher Gattung umzulegen.

Begründung:

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Tierzucht vom 17.3.1936 ist die Beschaffung und Unterhaltung der Vatertiere (Ziegenböcke) Sache der Gemeinden. Nach § 17a der Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 20.11.1939 sind die Gemeinden berechtigt, die Kosten, die ihnen aus ihrer Verpflichtung zur Vatertierhaltung oder aus Zuschüssen an Vatertierhalter entstehen, auf die Halter der weiblichen Tiere gleicher Gattung in der Gemeinde ganz oder zum Teil umzulegen.

Nach einem Erlaß der Landesregierung - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - hat sich in Schleswig-Holstein praktisch folgende Regelung bewährt, nach der auch in Kiel verfahren wird:

Die Gemeindeverwaltung beschafft und unterhält die Ziegenböcke in der nach dem Gesetz erforderlichen Zahl und überträgt die Durchführung aller hiermit zusammenhängenden Aufgaben dem Kreisverband der Ziegenzüchter, der der Gemeindeverwaltung vierteljährlich über die erwachsenen Kosten Rechnung legt. Der Kreisverband der Ziegenzüchter verteilt die erforderlichen Böcke gleichmäßig auf das Gemeindegebiet und übergibt die Bockhaltung einem Ziegenhalter gegen Vertrag. Der Verband erhebt durch den Bockhalter je bedeckte Ziege von seinen Mitgliedern und den Nichtmitgliedern ein Deckgeld und legt die über die Deckgeldeinnahmen hinausgehenden Mehrkosten seiner Bockhaltung der Gemeindeverwaltung zur Begleichung vor.

Die Gemeindeaufsichtsbehörden waren bereits durch Rund-erlaß des Reichsministers des Innern vom 20.5.1937 angewiesen worden, den Gemeinden allgemein von der Verpflichtung der Umlegung der ihnen durch die Ziegenbockhaltung entstehenden Kosten Befreiung zu bewilligen.

Um

Um im Land Schleswig-Holstein die Beschaffung und Unterhaltung der Ziegenböcke allenthalben mit den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen und die aus sozialen Gründen gebotene Förderung der Ziegenzucht einheitlich zu gestalten, hat die Landesregierung mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Ziegenhalter in der Regel wenig begüterten Kreisen entstammen, vorgeschlagen, auf die Erhebung der Umlage zu verzichten.

Jensen  
Stadtbaurat

22  
Zu Punkt 34 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
Kieler Block

Kiel, den 10. Mai 1955

Zu Drucksache 276

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l  
Rathaus

Betr.: Änderung der Hauptsatzung  
Drucksache 276

Änderungs-Antrag

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

In den Antrag (Drucksache 276) wird vor Ziffer 1 folgender Zusatz eingefügt:

1. In § 3 (1) ist statt "6hauptamtlichen Stadträten",  
"7 hauptamtlichen Stadträten" zu setzen.
2. Die Ziffer 1 ff werden entsprechend in Ziffer 2 ff  
abgeändert.
3. Die gemäß Ziffer 1 neu geschaffene Stelle ist sofort  
auszuschreiben.

Begründung

Der Kieler Block hält es aus sachlichen Gründen für unbedingt erforderlich, so bald wie möglich einen Wechsel in der Leitung des Schulamtes durch eine Neubesetzung der Stelle des Schuldezernenten eintreten zu lassen. Dieser baldige Wechsel ist nur durch die Schaffung einer neuen Stadtratstelle und deren sofortige Ausschreibung möglich. Diese Stelle kann wieder in Fortfall kommen, wenn die derzeitige Stelleninhaberin aus dem Magistrat ausscheidet.

Durch die vorübergehende Schaffung dieser Stelle wird außerdem eine dem in dem klaren Wahlergebnis zum Ausdruck gekommenen Willen der Bevölkerung entsprechende Mehrheit im Magistrat geschaffen, dessen Arbeitsfähigkeit sonst durch eine Stimmgleichheit der beiden Fraktionen stark in Frage gestellt sein würde.

S c h u b e r t

Zu Punkt <sup>36</sup>35 der Tagesordnung

Ratsherrenfraktion  
der SPD

Kiel, den 22. März 1955  
Rathaus, Zimmer 278  
Telefon: 40 911 - App. 207

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Drucksache 203

Betrifft: Pos. 9.431/61 - Unterhaltung der Baulichkeiten und  
Gartenanlagen -  
- Ordentlicher Haushalt 1955 -

Antrag: Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Der unter Pos. 9.431/61 angesetzte Betrag wird von  
75.000,- DM um 25.000,- DM auf 100.000,- DM erhöht.  
Die 25.000,- DM sind ausschließlich für Drainage-  
und Wegearbeiten sowie den Bau von Kontrollschächten  
in den städtischen Kleingärten zu verwenden.

Begründung

Durch den regenreichen Sommer sind vielen Kleingartenbe-  
sitzern umfangreiche Schäden durch die Überflutung ihrer  
Gärten zugefügt worden. Da es sich bei den Kleingarten-  
besitzern zumeist um Leute handelt, die auf die Erträge  
ihrer Gärten angewiesen sind, soll der Betrag von

25.000,- DM

ausschließlich für die oben erwähnten Zwecke verwandt werden.

SPD-Ratsherrenfraktion

S c h a t z  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Der Magistrat

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 22. April 1955

Drucksache 267

Betr.: Besetzung des Beirats für die Außenwerbung

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: In den Beirat für die Außenwerbung werden auf die Dauer von 2 Jahren berufen:

Als Vertreter der Industrie- und Handelskammer

als Mitglied:

als Vertreter:

Kaufmann Fritz Schlumbohm,  
Kiel, Düppelstraße 14

Geschäftsführer Heinz  
Heintzenberg, Kiel, Clause-  
witzstraße 13

Als Vertreter des Bundes Deutscher Architekten

als Mitglied:

als Vertreter:

Architekt BDA Paul F.E.  
Siemers, Kiel, Ring-  
straße 57a

Architekt BDA Richard Schä-  
fer, Kiel, Wrangelstraße 28

Als Vertreter des Haus- und Grundeigentümergebietes von  
Kiel und Umgegend e.V.

als Mitglied:

als Vertreter:

Architekt Heinrich Brock-  
stedt, Kiel, Quinckestr. 18

Klempnermeister Henry Pan-  
kow, Kiel, Blücherstr. 1

Als Vertreter des Bauaufsichtsamtes

als Mitglied:

als Vertreter:

Mag. Oberbaurat Schulze

Architekt Gerschel

Als Vertreter des Stadtplanungsamtes

als Mitglied:

als Vertreter:

Mag. Baudir. Willing

Dipl.-Arch. Schönfeld

Als Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung

als Mitglied:

als Vertreter:

Mag. Oberrat Dr. Dabelstein

Stadtoberinspektor Matthies-  
sen

Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungs-  
unternehmen

als Mitglied

als Vertreter:

Geschäftsführer Werner  
Klouth, Kiel, Hassel-  
dieksdammer Weg 37

Karl Müller, Kiel, West-  
ring 235

Begründung:



### Begründung:

Die von der Ratsversammlung beschlossene Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung vom 18.10.54 sieht die Einsetzung eines Beirats für die Außenwerbung vor. Neben 2 durch die Ratsversammlung zu wählenden Kieler Bürgern sollen diesem Beirat Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Bundes Deutscher Architekten, des Haus- und Grundeigentümervers eins von Kiel Umgegend e.V., des Bauaufsichtsamtes, des Stadtplanungsamtes des Amtes für Wirtschaftsförderung und der Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunternehmen als Mitglieder angehören. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter sind nach der Satzung über Außenwerbung auf die Dauer von 2 Jahren zu berufen. Die in den Beirat zu berufenden beiden Kieler Bürger und ihre Stellvertreter sind durch Beschluß der Ratsversammlung vom 20.1.1955 bereits bestimmt worden. Die Vorschläge der Mitglieder die nach der Satzung Vertreter in den Beirat zu entsenden sollen, liegen nunmehr vor. Es wird gebeten, die Berufung entsprechend den eingegangenen Vorschlägen vorzunehmen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Drucksache 319

Betr.: Umbesetzung städtischer Ausschüsse.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: a) Die Wahl der am 12. Mai 1955 in den Ausschuß für Vertriebene gewählten Mitglieder wird aufgehoben.

Es werden folgende Mitglieder neu gewählt:

6 Ratsherren:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

5 bürgerl. Mitgl.

7.

8.

9.

10.

11.

b) Die Wahl der am 12.5.1955 in den Gartenausschuß gewählten bürgerlichen Mitglieder wird aufgehoben.

Es werden folgende bürgerliche Mitglieder neu gewählt:

Als Vertreter des Kreisverbandes Kiel des Landesbundes der Kleingärtner:

1.

2.

Als Vertreter des Landwirtschaftlichen Ausschusses:

Als Vertreter des Haus- und Grundeigentümergevereins von Kiel und Umgegend e.V.

c) Für Herrn Ratsherr Kurt Pfaff wird Herr Stadtrat Franz Ritter in den Feuerwehrausschuß gewählt.

Begründung:

Die Umbesetzung dieser Ausschüsse muß erfolgen, weil bestimmte gesetzliche Bestimmungen unbedingt beachtet werden müssen.

Zu a) Vertriebenenausschuß

Über die Bildung und Zusammensetzung des Vertriebenenausschusses besagt § 15 des Gesetzes zur Ergänzung bundesrechtlicher Bestimmungen über die Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten vom 28.4.1954 (GVOBl. Schl.-H. S.77):

Die Zahl muß ungerade sein und in kreisfreien Städten mindestens sieben betragen. Die beauftragten Verbände unterbreiten Vorschläge für die Wahl der Mitglieder. Die Vertretungskörperschaften sind an diese Vorschläge nicht gebunden. Der durch den Ausschuß zu wählende Vorsitzende und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen dem Personenkreis des § 1 dieses Gesetzes angehören; der Vorsitzende soll zugleich Mitglied der Vertretungskörperschaft sein.

Zu b) Gartenausschuß

Der Gartenausschuß nimmt auch Funktionen nach dem Kleingartengesetz vom 4.2.1948 wahr. Für Kleingartensachen gilt auf Grund des § 25 dieses Gesetzes: Bei der Beratung in Kleingartenangelegenheiten müssen dem Ausschuß Mitglieder der gemeinnützigen Kleingartenvereine und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften angehören, die aus Vorschlagslisten entnommen werden, die die Organisationen vorlegen. Die Vorschlagslisten müssen mindestens doppelt soviel Vorschläge enthalten, als Vertreter gewählt werden sollen. Hinsichtlich der einzelnen Organisationen bestimmen die Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel - Anlage B -: Von den Mitgliedern müssen 2 Mitglieder gemeinnützigen Kleingartenvereinen als Mitglieder angehören und einer Vorschlagsliste entnommen sein, die der Kreisverband des Landesbundes der Kleingärtner vorlegt. Ein Mitglied muß städtischer Grundbesitzer sein und einer Vorschlagsliste entnommen werden, welche der Haus- und Grundeigentümerversammlung von Kiel und Umgegend e.V. vorlegt. Ein Mitglied muß einer Vorschlagsliste entnommen werden, welche die Bezirksbauernkammer vorlegt.

Zu c) Feuerwehrausschuß

Es ist erforderlich, daß der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses ein ehrenamtlicher Stadtrat ist.

Dr. S i e v e r s  
Stadtpräsident

Kiel, den 2. Juni 1955

Zu Drucksache 319

Betr.: Umbesetzung städtischer Ausschüsse.

a) Für den Ausschuß für Vertriebene werden vorgeschlagen:

6 Ratsherren:

1. Stadtrat Erich B a d e
2. Ratsherr Dr. Fridtjof W e r s i n
3. Ratsherrin Lena S c h r ö d e r
4. Stadträtin Ida H i n z
5. Ratsherr Walter S t a m s
6. Ratsherr Hans T h a d d e y

5 bürgerliche Mitglieder:

1. Alfred R a n o c h a, Amselsteig 4
2. Margarete R a b b e l, Medusastr. 33
3. Erich G i e r e, Amselsteig 5
4. Bernhard G e h r m a n n, Flintbeker Str. 43
5. Karl-Heinz L i n a c k, Werftstr. 27

b) Für den Gartenausschuß werden vorgeschlagen:

Als Vertreter des Kreisverbandes Kiel des Landes-  
bundes der Kleingärtner:

1. Albert E r t e l, Kiel-Gaarden, Greifstr. 19
2. Karl P r i e s s, Gravelottestr. 13

Als Vertreter des Landwirtschaftlichen Ausschusses:

Albert S c h l u e, Julienluster Weg 31a

Als Vertreter des Haus- und Grundeigentümergevereins  
von Kiel und Umgegend e.V.

Dr. Wilhelm M o r d h o r s t, Schillerstr. 14

Dr. S i e v e r s

Zu Punkt 37 der Tagesordnung

Kiel, den 2. Juni 1955

Zu Drucksache 319

Betr.: Umbesetzung städtischer Ausschüsse.

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: Aus dem Ausgleichsausschuß I scheidet aus:  
Friedrich K u h n  
als Beisitzer

Es wird neu gewählt:  
Werner K ü h n, Hof Hammer.

Begründung:

Herr Kuhn hat auf Anraten des Arztes um seines angegriffenen Gesundheitszustandes willen gebeten, von seinem Amt befreit zu werden.

Dr. S i e v e r s

Zu Punkt 37 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
K i e l e r B l o c k

Kiel, den 1. Juni 1955  
Rathaus, Zimmer 279

Zu Drucksache 319

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Es ist seitens des Statistischen und Wahlamtes festgestellt worden, daß der von uns als bürgerliches Mitglied für den Wohnungsausschuß benannte Dr. L i p p k y nicht das passive Wahlrecht besitzt.

Es wird gebeten, Dr. Lippky zu streichen und hierfür

Fräulein Meta W i l l i m z i g,  
Kiel-Elmschenhagen, Reichenberger Allee 50,  
einzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

S c h u b e r t  
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 320

Betr.: Neubesetzung städtischer Ausschüsse.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: In die nachstehenden Ausschüsse werden folgende Mitglieder gewählt:

A. Ständige Ausschüsse

1. In den Jugendwohlfahrtsausschuß sind noch folgende sechs stimmberechtigte Mitglieder zu wählen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

2. Ausschuß für das Wichmannstift

3 stimmberechtigte Mitglieder

3 Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.

B. Nichtständige Ausschüsse

I.

1. Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung

stimmberechtigte Mitglieder

Ratsherren

2. Sonderausschuß für die Gedenkstätte der Stadt Kiel

3. Umlegungsausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder  
(einschließlich des Vorsitzenden)

1. Vorsitzender:

Stellvertreter:

-Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst erforderlich-

2. Mitglied (Ratsherr)

Stellvertreter (Ratsherr)

3. Mitglied (Ratsherr)

Stellvertreter (Ratsherr)

4. Mitglied:

Stellvertreter:

5. Mitglied:

Stellvertreter:

-Mindestens je ein Mitglied und je ein stellvertreter des Mitglied müssen Sachkunde im Städtebau und Sachkunde für Grundbesitz haben. -

II.

Ferner sind folgende Mitglieder zu wählen :

4. Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrieberufsschule

3 Ratsherren:

3 Vertreter:

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler

3 Vertreter



5. Schulpflegschaft der Mädchenberufsschule

3 Ratsherren:

3 Vertreter:

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten  
der Schüler:

3 Vertreter:

6. Schulpflegschaft der Kaufmännischen Berufsschule

3 Ratsherren:

3 Vertreter:

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten  
der Schüler:

3 Vertreter:

7. Beirat für die Kreislandwirtschaftsbehörde

3 stimmberechtigte Mitglieder

3 Ratsherren

8. Beirat für das Jugendaufbauwerk

2 stimmberechtigte Mitglieder

-die wechselweise beschließend und beratend tätig sind-

2 Ratsherren:

Begründung:

Die Neubesetzung der Ausschüsse wird notwendig durch die Neuwahl der Ratsversammlung am 24. April 1955.

A. Ständige Ausschüsse

Zu 1) Jugendwohlfahrtsausschuß

Nach dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9.7.22 in der Fassung vom 28.8.1953 - BGBl. I S.1035), vor allem §§ 9 - 9c, und Jugendgerichtsgesetz vom 4.8.1953 (BGBl. S.751), § 35 sind Männer und Frauen von der Vertretungskörperschaft auf Grund von Vorschlagslisten zu wählen,

1. von den in der Gemeinde wirkenden Jugendverbänden
2. von den in der Gemeinde wirkenden freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt

vorzulegen sind. Die Vorschlagslisten müssen mindestens je sechs Vorschläge enthalten.

B. Nichtständige Ausschüsse

Zu 1) Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung.

Dem Sonderausschuß gehörten bisher drei Mitglieder an.

Zu 2) Der Ausschuß bestand bisher aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern.

Zu 3) Umlegungsausschuß

Über die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses ist § 20 des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 folgendes bestimmt

(1) Die Gemeinde, in kreisangehörigen Gemeinden der Landkreis, bedient sich bei der Umlegung eines Umlegungsausschusses. Der Umlegungsausschuß wird von der Gemeinde (dem Landkreis) bestellt. Er besteht aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden.

(2) Dem Ausschuß müssen zwei Mitglieder des Rats der Gemeinde (des Landkreises, wenn dieser Umlegungsbehörde ist) angehören. Der Vorsitzende muß die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben. Ein Mitglied muß Sachkunde im Städtebau und ein Mitglied muß Sachkunde für Grundbesitz haben. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder sind Stellvertreter zu bestellen.

#### Zu 4) - 6) Schulpflegschaften

Die Schulpflegschaften der Berufsschulen beruhen auf dem Berufsschulgesetz vom 28.2.1950 (GVOBl. Schl.-H. S.87), § 11 - 13. Eine Reihe Mitglieder sind kraft Gesetzes bestimmt oder von im Gesetz vorgesehenen Organisationen zu bestellen. Die Ratsversammlung ist zuständig für die Wahl von zwei bis sechs Ratsherren und von drei Erziehungsberechtigten der Schüler, von denen mindestens ein Mitglied eine Hausfrau sein muß.

Für die gewählten Mitglieder können ständige Vertreter gewählt werden.

#### Zu 8) Beirat für das Jugendaufbauwerk

Dazu hat sich der Stadtrat für das Sozialwesen wie folgt geäußert:

Nach dem 1. Erlaß zur Durchführung des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk des Landesministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 25. Juli 1950 - IV A 25 - 5535.36 - (veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Seite 348/1950) ist für den Bereich jedes Kreises ein Beirat für das Jugendaufbauwerk zu bilden. Nach Absatz 23 des o.l.a. Erlasses, in Verbindung mit einem Erlaß vom 5. Januar 1951 - VI A 251 - 5535.30 -, gehören dem Beirat als ehrenamtliche Mitarbeiter an:

der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter,

ein Vertreter, den die Vertretungskörperschaft der Stadt bestimmt, wozu empfohlen wurde, den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugendfragen zu beauftragen,

ein Vertreter des Arbeitsamtes,

ein Vertreter der Berufsschule,

drei Vertreter der Gewerkschaften, von denen jedoch nur einer jeweils - in vierteljährlichem Wechsel - Stimmrecht hat, während die anderen Vertreter dann beratend teilnehmen,

je ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landesbauernkammer, wobei ebenfalls wieder nur einer dieser drei Vertreter - in vierteljährlichem Wechsel - Stimmrecht hat, während die beiden anderen dann beratend teilnehmen,

ein Vertreter des Stadtjugendringes.

Auch die Ratsversammlung der Stadt Kiel hatte bisher drei Vertreter in den Beirat gewählt, die in vierteljährlichem Wechsel das Stimmrecht ausübten (Beschluß der Ratsversammlung vom 3. Juli 1951).

Entsprechend der jetzigen Zusammensetzung der Ratsversammlung dürfte es sich empfehlen, der Ratsversammlung die Entsendung von zwei Vertretern vorzuschlagen, die wechselweise beschließend und beratend tätig sind. Diese Lösung war schon einmal im Januar 1950 getroffen worden (Beschluß der Ratsversammlung vom 16. Februar 1950) und hätte den Vorteil, daß die beiden großen Fraktionen der Ratsversammlung im Beirat vertreten sind, ohne daß der Beirat in der Zahl der Mitglieder übermäßig ausgeweitet wird.

Der Oberbürgermeister hat als seinen Vertreter den zuständigen Dezernenten bestimmt, der zugleich Vorsitzender des Jugendwohlfahrtsausschusses ist. Insoweit ist die im Erlaß vom 25. Juli 1950 ausgesprochene Empfehlung an die Ratsversammlung, den Vorsitzenden des Jugendwohlfahrtsausschusses zu bestimmen, gegenstandslos.

Dr. S i e v e r s  
Stadtpräsident

Zu Punkt 38 der Tagesordnung.

Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Juni 1955

Zu Drucksache 320

Betr.: Neubesetzung städtischer Ausschüsse.

A. Ständige Ausschüsse

1. Für den Jugendwohlfahrtsausschuß werden als weitere stimm-  
berechtigte Mitglieder vorgeschlagen:
  1. Magda J u n g, Kronshagener Weg 71
  2. Pastor Adolf P l a t h, Nietzschesstr. 56
  3. Dr. Felizitas K l o s e, Graf-Spee-Straße
  4. Klaus J ö n s, Westring 222
  5. Hansherbert S c h m a l i s c h, Goethestr. 4
  6. Pastor K r a f t, Klosterkirchhof 8
2. Für den Ausschuß für das Wichmannstift werden vorgeschlagen:
  1. Stadtrat Erich B a d e
  2. Stadtrat Dr. Hans-Carl R ü d e l
  3. Ratsherrin F r a n k e

B. Nichtständige Ausschüsse

3. Für den Umlegungsausschuß werden vorgeschlagen als:
  1. Vorsitzender: Rechtsanwalt und Notar Helmut Meyer-Truelsens,  
Holstenstraße 19  
Stellvertreter: Rechtsanwalt und Notar Gerhard Meyer-Grieben  
Lorentzendam 28/30
  2. Mitglied: Stadtrat Gustav S c h a t z  
Stellvertreter: Ratsherr Heinz L ü d e m a n n
  3. Mitglied: Stadtrat Hermann H a r t m a n n  
Stellvertreter: Ratsherr Hermann D r e w s
  4. Mitglied: Architekt Otto S c h n i t t g e r,  
Düppelstraße 28  
Stellvertreter: Architekt Herbert W e i d l i n g, Wille-  
straße 9 III.
  5. Mitglied: Geschäftsführer Werner K l o u t h,  
Hasseldieksdammer Weg 37  
Stellvertreter: Karl S c h w o c h, Hardenbergstraße 36

4. Für die Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrieberufsschule werden vorgeschlagen:

3 Ratsherren:

1. Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r
2. Ratsherr Hans L ü h r
3. Ratsherr Hermann M a r t h

3 Vertreter:

1. Ratsherr Paul H i l d e b r a n d
2. Ratsherr Kurt N e u m a n n
3. Ratsherr Rolf R e n g e r

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler:

1. Schuhmachermeister Wilh. B e k u r s, Gerhardstr. 81
2. Frau Erna H o p p, Linzer Weg 117
3. Otto G a r l i n g, Winterbeker Weg 34a

3 Vertreter:

1. Frau Annemarie M a h l k e, Ahlmannstr. 9
2. Malermeister Hans W i e s e, Holtenauer Str. 198
3. Friedrich S c h r ö d e r, Calvinstraße 20

5. Für die Schulpflegschaft der Mädchenberufsschule werden vorgeschlagen:

3 Ratsherren:

1. Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r
2. Ratsherrin Lena S c h r ö d e r
3. Ratsherrin Anne B r o d e r s e n

3 Vertreter:

1. Ratsherr Hans-Joachim H e r b s t
2. Stadträtin Ida H i n z
3. Ratsherrin Rosa W a l l b a u m

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler:

1. Hermann P u l ß, Holtenauer Str. 293
2. Frau Dorothea W u s t e r b a r t h, Hardenbergstr. 9/21
3. Johannes D e t h l e f s, Westring 351

3 Vertreter:

1. Alfred S c h m i d t, Holtenauer Str. 335
2. Heinrich L a s s, Tingleffer Str. 1
3. Heinrich B r o d e r s e n, Ostring 106

6. Schulpflegschaft der Kaufmännischen Berufsschule:

3 Ratsherren:

1. Stadtrat Franz R i t t e r
2. Ratsherr Hans-Joachim H e r b s t
3. Ratsherrin Dorothea F r a n k e

3 Vertreter:

1. Ratsherr Otto W i n k e l m a n n
2. Ratsherr Dieter B e t h
3. Ratsherr Günter L ü t g e n s

3. Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler:

1. Julius H o l l e n k a m p , Geibelplatz 10
2. Frau Ida P e t e r s e n , Kronshagen, Vollbehrstr. 31
3. Hans V o i g t , Virchowstraße 16

3 Vertreter:

1. Wilhelm M e y e r , Bothwellstr. 20
2. Paul K a n e h l , Elbinger Str. 18
3. Direktor Dr. Reinhold B o r c h e r t , Jungfernstieg 16

7. Für den Beirat für die Kreislandwirtschaftsbehörde werden vorgeschlagen:

3 Ratsherren:

1. Ratsherr Dr. Fridtjof W e r s i n
2. Ratsherr Georg N o l t e
3. Ratsherr Hans S c h r ö d e r

8. Für den Beirat für das Jugendaufbauwerk werden vorgeschlagen:

2 Ratsherren:

1. Ratsherr Kurt P f a f f
2. Ratsherr Hans S c h r ö d e r

Dr. S i e v e r s

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 2. 6. 1955

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Bade, Erich	Bade
2.	Beth, Dietrich	Dietrich Beth
3.	Bock, Fritz	Fritz Bock
4.	Brodersen, Anne	Brodersen
5.	Drews, Hermann	Drews
6.	Fischer, Claus	Fischer
7.	Franke, Dorothea	Franke
8.	Hartmann, Hermann	Hartmann
9.	Herbst, Hans-Joachim	Herbst
10.	Hildebrand, Paul	Hildebrand
11.	Hinz, Ida	Hinz
12.	Dr. Kasch, Wilh.	Kasch
13.	Köster, Hermann	Köster
14.	Kowalewsky, Walter	Kowalewsky
15.	Dr. Krieger, Adolf	Dr. Krieger
16.	Langbehn, Karl	Langbehn
17.	Lüdemann, Heinz	Lüdemann
18.	Lühr, Hans	Lühr
19.	Lütgens, Günter	Lütgens
20.	Marth, Hermann	Marth
21.	Dr. Meier, Wilh.	Meier
22.	Neumann, Kurt	Neumann
23.	Nolte, Georg	Nolte



Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
24.	Pfaff, Kurt	.....
25.	Ratz, Karl	.....
26.	Renger, Rudolf	.....
27.	Ritter, Franz	.....
28.	Dr. Rüdell, Hans-Carl	.....
29.	Dr. Salomon, Richard	.....
30.	Schatz, Gustav	.....
31.	Schröder, Hans	.....
32.	Schröder, Lena	.....
33.	Schubert, Günter	.....
34.	Sichelschmidt, Fr.	.....
35.	Dr. Sievers, Wilh.	.....
36.	Stams, Walter	.....
37.	Steinert, Hans	.....
38.	Thaddey, Hans	.....
39.	Vormeyer, Elisabeth	.....
40.	Wallbaum, Rosa	.....
41.	Dr. Wersin, Fridtjof	.....
42.	Westphal, Karl-H.	.....
43.	Willumeit, Emil	.....
44.	Winkelmann, Otto	.....
45.	Wollschlaeger, Herbert	.....

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am  
2. Juni 1955

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16<sup>20</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr ~~Prof.~~ Westphal

Anwesend: Stadträte: Bade, ~~Hartmann~~, Frau Hinz, Köster, ~~Kowalewsky~~, Langbehn, Dr. Meier, Ritter, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, D

Ratsherren: Beth, Book, Frau Brodersen, Drews, Frau Franke, Fischer, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, ~~Pfaff~~, ~~Ratz~~, Renger, Dr. Salomon, Frau Schröder, Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, ~~Willuweit~~, Winkelmann, Wollschlaeger.

Es fehlen entschuldigt:

1. Stadtrat Hartmann
2. " Kowalewsky
3. Ratsherr Ratz
4. " Willuweit
5. " Pfaff

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, Engert u. Voss.

Anwesende der Verwaltung:

Magistratssyndikus v. Germar, Mag. Direktor Koeppen, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Willing, ~~Sauer~~, Mag. Ob. Bauräte: Schulze, ~~Schnoor~~, Mag. Ob. Medizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Ob. Räte: Materne, ~~Duls~~, Dr. Dabelstein, ~~Scheffler~~, ~~Dr. Schröter~~, Mag. Baurat Dorow, Mag. Räte: Gabriel, ~~Dr. Willing~~, ~~Dr. Dröpper~~, Dr. Kopp, ~~Müller~~, Schlüter, ~~Mag. Schulrat Dr. Schütze~~, ~~Dr. Richter~~, ~~Generalintendant Noller~~ Herr Witte

Ö f f e n t l i c h e     S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

Stadtrat Schubert weist daraufhin, daß dem Stadtpräsidenten ein gemeinsamer Antrag beider Fraktionen zugeleitet worden sei. Er bittet, diesen Antrag vor Punkt 3 der Tagesordnung zu behandeln:

3. Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Am 17. Juni wird der sogenannte "Runde Platz" , bisher Teil der Holstenbrücke, in  
B e r l i n e r   P l a t z  
umbenannt.

Beschluß:     **Nach Antrag**

4. Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Beschluß:     **Nach Antrag**

5. Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 10 für das Baugebiet Fußgängerverbindung Gartenstraße/Lorentzendamm wird zugestimmt.

Beschluß:     **Nach Antrag**

6. Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 für das Baugebiet Feldstraße /Beseler Allee / Gerhardstraße / Düppelstraße / Adolphplatz wird zugestimmt.

Beschluß:     **Nach Antrag**

7. Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 32 für das Baugebiet Jachmannstraße/Pickertstraße/Ostring/Stoschstraße wird zugestimmt.

Beschluß:     **Nach Antrag**

8. Der zweiten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall wird zugestimmt.

Beschluß:     **Nach Antrag**

8. Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 43 für das Baugebiet Königsweg/Schülperbaum/Walkerdamm/Ziegelteich/Sophienblatt/Ringstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße/Koldingstraße/Brunswiker Straße/Baustraße/Muhliusstraße/Bergstraße/ Dreiecksplatz wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Dem Durchführungsplan Nr. 52 für das Baugebiet Holstenstraße/Faulstraße/Kehdenstraße/Markt wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

11. Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 71 für das Baugebiet Gerhardstraße/Lornsenstraße/Adolfstraße/Schauenburgerstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

12. Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

13. Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 94<sup>4</sup> für das Baugebiet Holtenauer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

14. Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenuauer Straße wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. a) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.d.Tannstraße wird zugestimmt.

b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. a) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg wird zugestimmt.

b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

17. Dem Durchführungsplan Nr. 127 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Reventlouallee/Düsternbrooker Weg/Schwanenweg wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

18. Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 130 für das Baugebiet Knooper Weg/Jungfernstieg/Körnerstraße/Damperhofstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

19. Dem Durchführungsplan Nr. 135 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Schwentinestraße/Moorblöken/Klein-Ebbenkamp wird zugestimmt.

Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gemäß Durchführungsplan Nr. 135 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

20. Dem Abschluß des Vertrages betr. Siedlungsstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog mit der gemeinnützigen Heimstätten-genossenschaft Kiel-Ost e.G.m.b.H. in Kiel-Ellerbek nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsangebot wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

21. Dem Abschluß eines Änderungsvertrages zum Vertrag vom 21. Juli/24. August 1939 mit der Baugenossenschaft Kiel-Hassee eGmbH. wegen des Ausbaues des Streitkampfs, der Wege- und Platzanlagen nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsangebot vom 9. Mai 1955 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Zurückgestellt**

22. Der Entwidmung von ca. 32 qm der dem Grundstück Steertsradeder 1 angrenzenden Straßenfläche lt. Vertragsplan vom 5.11.54 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

23. Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien für die Johann-Sump-Straße werden nach dem Plan des Tiefbauamtes vom 23.12.1954 geändert.

Beschluß:

**Nach Antrag**

24. Die Mädchen-Volksschule Hassee II erhält den Namen "Albert-Schweitzer-Schule".

Beschluß:

**Nach Antrag**

25. Die Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen ist zum 30.6.1955 aufzulösen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

26. 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - werden nachstehende Darlehen für die angegebenen Zwecke aufgenommen:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Ausbau und Verlegung der Feldstraße zwischen Brunswiker Straße und Marinengang zur Erschließung des Trümmergeländes                            | 172.800 DM |
| b) Bau der Hanssenstraße und der Schmutz- und Regenwasserkanäle für die Erschließung des Baugeländes zwischen Projensdorfer und Holtenauer Straße | 101,040 DM |
| c) Ausbau der Straßen im Siedlungsgelände Hedenholz, Schönwohlder Weg, Hohenhuder Weg, Bärenkrog, Streitkamp                                      | 62.640 DM  |

insgesamt

336.480 DM  
=====

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zinssatz: 2,5 % p.a.,  
Tilgung: innerhalb von 20 Jahren  
nach Ablauf von 2 tilgungs-  
freien Jahren,  
Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. des noch unge-  
tilgten Darlehensteils.  
Beschluß:

### Nach Antrag

27. 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge -  
verstärkte Förderung - werden nachstehende Darlehen für  
die angegebenen Zwecke aufgenommen:

- a) Bau von Siedlungsstraßen im Gebiet "Waffenschmiede"  
in Kiel-Holtenuau 43.200 DM
  - b) Ausbau der westlichen Fahrbahn  
Westring, der Wesselburener Straße,  
der verlängerten Schauenburger-  
straße 69.600 DM
  - c) Bau eines Schmutzwassersammlers in  
den Straßen Prieser Strand und  
Christianspries, II. Bauabschnitt,  
in den Stadtteilen Holtenuau-Pries-  
Friedrichsort 67.200 DM
- 180.000 DM  
=====

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zu 1 a):  
Zinssatz: 2,5 % p.a.,  
Tilgung: innerhalb von 20 Jahren nach  
Ablauf von 2 tilgungsfreien  
Jahren,  
Verwaltungskosten-  
beitrag: 1/4 % p.a. des noch ungetilgten  
Darlehensteils;

Zu 1 b und c):  
Zinssatz: 5% p.a.,  
Tilgung: innerhalb von 15 Jahren nach  
Ablauf von 2 tilgungsfreien  
Jahren,



Verwaltungskostenbeitrag:  $\frac{1}{4}$  % p.a. des noch ungetilgten Darlehensteils.

Beschluß:

### Nach Antrag

28. 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln von ECA-Zinsen und Tilgungen - Wasserwirtschaft - ein Darlehen in Höhe von 200.000,-DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 100 v.H.

Zinsen:  $5 \frac{1}{2}$  % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig

Tilgung: nach 3 Freijahren in 20 gleichen Halbjahresraten von 8.000,-DM, zahlbar am 30.6. und 31.12. jeden Jahres, erstmalig am 30.6.1958, letztmalig am 31.12.1967 und in 4 Halbjahresraten von 10.000 DM, erstmalig am 30.6.1968, letztmalig am 31.12.1969.

Kündigung: Das Darlehen kann von der Stadt Kiel jederzeit ohne vorherige Kündigung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Gläubigerin kann das Darlehen vorzeitig nur bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Schuldurkunde zurückfordern.

2. Der Darlehensgegenwert ist ausschließlich zur Teilfinanzierung der Entwässerung der Gebiete Kiel-Pries-Friedrichs ort zu verwenden.

Beschluß:

### Nach Antrag

29. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.000 DM bei der Haushaltsstelle 121/723 - Verkehrserziehung - wird zugestimmt.

Die

Die Mehrausgabe ist zu decken durch Mehreinnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 121/071 - Vom Land -.

Beschluß:

### Nach Antrag

30. Folgende Eilentscheidung wird gemäß § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 nachträglich genehmigt:

"Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000 DM bei der Haushaltsstelle 7741/6.951 wird nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 zugestimmt. Die Mehranforderung wird durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 7741/6.963 gedeckt.

Die nachträgliche Genehmigung durch die Ratsversammlung wird in der nächsten Sitzung beantragt."

Beschluß:

### Nach Antrag

31. Die nachstehenden Entscheidungen nach § 106 (1) GO. des Oberbürgermeisters vom 30.3. und 22.4.1955 werden genehmigt:

1. In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe bis zu 150.000 DM bei der Haushaltsstelle 022/441 - Rechnungsjahr 1954 - genehmigt. Die Mehrausgabe wird durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

2. In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe bis zu 150.000 DM bei der Haushaltsstelle 022/42 - Rechnungsjahr 1954 - genehmigt.

Die Mehrausgabe wird durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Beschluß:

Nach Antrag

32. Folgende Eil-Entscheidung nach § 106 GO wird genehmigt:  
Bei der Haushaltsstelle 48/6.815 - Umbaukosten für die Räume Sophienblatt 1 - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 5.500,-DM genehmigt. Diese Ausgabe ist durch den Nachtragshaushalt 1955 zu decken.

Beschluß:

### Nach Antrag

33. Entsprechend der Empfehlung der Landesregierung verzichtet die Stadt Kiel darauf, die Kosten der Ziegenbockhaltung, die ihr durch die Verpflichtung der Vatertierhaltung entstehen, auf die Halter der weiblichen Tiere gleicher Gattung umzulegen.

Beschluß:

### Nach Antrag

34. Änderungsantrag: Die Ratsversammlung wolle beschließen:  
In den Antrag (Drucksache 276) wird vor Ziffer 1 folgender Zusatz eingefügt:

1. In § 3 (1) ist statt "6 hauptamtlichen Stadträten", "7 hauptamtlichen Stadträten" zu setzen.
2. Die Ziffer 1 ff werden entsprechend in Ziffer 2 ff abgeändert.
3. Die gemäß Ziffer 1 neu geschaffene Stelle ist sofort auszuschreiben.

Beschluß:

Bleibt vertagt.

~~Zurückgestellt~~

35. Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Der unter Pos. 9.431/61 angesetzte Betrag wird von 75.000 DM um 25.000 DM auf 100.000 DM erhöht. Die 25.000 DM sind ausschließlich für Drainage- und Wegearbeiten sowie den Bau von Kontrollschächten in den städtischen Kleingärten zu verwenden.

Beschluß: Bleibt vertagt.

~~Zurückgestellt~~

36. In den Beirat für die Außenwerbung werden auf die Dauer von zwei Jahren berufen:

Als Vertreter der Industrie- und Handelskammer

als Mitglied:

Kaufmann Fritz Schlumbohm,  
Kiel, Düppelstr. 14

als Vertreter:

Geschäftsführer Heinz  
Heintzenberg, Kiel, Clause-  
witzstraße 13

Als Vertreter des Bundes Deutscher Architekten

als Mitglied:

Architekt BDA Paul F.E.  
Siemers, Kiel, Ringstr.57a

als Vertreter:

Architekt BDA Richard Schä-  
fer, Kiel, Wrangelstraße 28

Als Vertreter des Haus- und Grundeigentümergevereins von  
Kiel und Umgegend e.V.

als Mitglied:

Architekt Heinrich Brock-  
stedt, Kiel, Quinckestr.18

als Vertreter:

Klempnermeister Henry Pankow,  
Kiel, Blücherstr. 1

Als Vertreter des Bauaufsichtsamtes

als Mitglied:

Mag.Oberbaurat Schulze

als Vertreter:

Architekt Gerschel

Als ~~Mitglied~~ Vertreter des Stadtplanungsamtes

als Mitglied:

Mag.Baudir. Willing

als Vertreter:

Dipl.-Arch. Schönfeld

Als Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung

als Mitglied:

Mag.Oberrat Dr.Dabelstein

als Vertreter:

Stadtoberinspektor Matthies-  
sen

Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunter-  
nehmen

als Mitglied

Geschäftsführer Werner Klouth  
Kiel, Hasseldieksdammer Weg  
37

als Vertreter:

Karl Müller, Kiel, Westring  
235

Beschluß:

Nach Antrag

38. a) Die Wahl der am 12. Mai 1955 in den Ausschuß für Vertriebene gewählten Mitglieder wird aufgehoben.

Es werden folgende Mitglieder neu gewählt:

6 Ratsherren:

1. Stadtrat Erich B a d e
2. Ratsherr Dr. Fridtjof W e r s i n
3. Ratsherrin Lena S c h r ö d e r
4. Stadtrat Walter K o w a l e w s k y
5. Ratsherr Walter S t a m s
6. Ratsherr Hans T h a d d e y

5 bürgerliche Mitglieder:

7. Alfred R a n o c h a, Amselsteig 4
8. Margarete R a b b e l, Medusastr. 33
9. Erich G i e r e, Amselsteig 5
10. Bernhard G e h r m a n n, Flintbeker Str. 43
11. Karl-Heinz L i n a c k, Werftstr. 27

b) Die Wahl der am 12.5.1955 in den Gartenausschuß gewählten bürgerlichen Mitglieder wird aufgehoben.

Es werden folgende bürgerliche Mitglieder neu gewählt:

Als Vertreter des Kreisverbandes Kiel des Landesbundes der Kleingärtner:

1. Albert E r t e l, Kiel-Gaarden, Greifstr. 19
2. Karl P r i e s s, Gravelottestr. 13

Als Vertreter des Landwirtschaftlichen Ausschusses:

Albert S c h l u e, Julienluster Weg 31a

Als Vertreter des Haus- und Grundeigentümergevereins von Kiel und Umgegend e.V.

Dr. Wilhelm M o r d h o r s t, Schillerstr. 14

c) Für Herrn Ratsherr Kurt Pfaff wird Herr Stadtrat Franz R i t t e r in den Feuerwehrausschuß gewählt.

d) Aus dem Ausgleichsausschuß I scheidet aus:  
Friedrich Kuhn als Beisitzer

Es wird neu gewählt:  
Werner K ü h n, Hof Hammer.

e) Aus dem Wohnungsausschuß scheidet aus:

Dr. Lippky

Es wird neu gewählt:

Hans Georg R e i n k e, Bismarckallee 11

Beschluß: **Nach Antrag**

39. In die nachstehenden Ausschüsse werden folgende Mitglieder gewählt:

A. ständige Ausschüsse

1. In den Jugendwohlfahrtsausschuß sind noch folgende sechs stimmberechtigte Mitglieder zu wählen:

1. Magda J u n g, Kronshagener Weg 71
2. Pastor Adolf P l a t h, Nietzschestr. 56
3. Dr. Felizitas K l o s e, Graf-Spee-Straße
4. Klaus J ö n s, Westring 222
5. Hansherbert S c h m a l i s c h, Goethestr. 4
6. Pastor K r a f t, Klosterkirchhof 8

2. Ausschuß für das Wichmannstift

3 stimmberechtigte Mitglieder

3 Ratsherren

1. Stadtrat Erich B a d e
2. Stadtrat Dr. Hans-Carl R ü d e l
3. Ratsherrin F r a n k e

3. Gesundheitsausschuß

Die Fraktionen der Ratsversammlung beantragen gemeinsam die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsausschusses von sieben auf neun zu erhöhen und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Beschluß: <sup>a/</sup> Folgender 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel wird beschlossen:

4. Nachtrag  
zur Hauptsatzung der Stadt Kiel  
Vom 2. Juni 1955

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Einzigter Artikel

In § 5 Ziffer 11 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 lautet die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsausschusses: "9".

Kiel, den 2. Juni 1955  
S t a d t K i e l  
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

<sup>b./</sup> In den Gesundheitsausschuß werden zusätzlich gewählt:

1. Ratsherr W o l l s c h l a e g e r
2. Johann S c h a r f e n b e r g, Petersburger Weg 10

B. Nichtständige Ausschüsse

I.

1. Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung

Durch interfraktionelle Vereinbarung ist beschlossen worden, den Ausschuß zunächst nicht zu besetzen.

2. Sonderausschuß für die Gedenkstätte der Stadt Kiel

Einer interfraktionellen Vereinbarung entsprechend soll der Ausschuß in der augenblicklichen Besetzung bestehen bleiben, bis die Gedenkstätte fertiggestellt ist.

Dem Ausschuß gehören jetzt an:

Ratsherrin B r o d e r s e n  
Stadtrat L a n g b e h n  
Stadtrat S c h a t z  
Stadtrat S c h u b e r t

3. Umlegungsausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder (einschl. des Vorsitzenden)

1. Vorsitzender: Rechtsanwalt und Notar Helmut Meyer-Truelsen, Holstenstraße 19

Stellvertreter: Rechtsanwalt und Notar Gerhard Meyer-Grieben, Lorentzendamm 28/30

2. Mitglied: Stadtrat Gustav S c h a t z

Stellvertreter Ratsherr Heinz L ü d e m a n n

3. Mitglied: Stadtrat Hermann H a r t m a n n

Stellvertreter: Ratsherr Hermann D r e w s

4. Mitglied: Architekt Otto S c h n i t t g e r, Düppelstraße 28

Stellvertreter: Architekt Herbert W e i d l i n g, Willestraße 9 III.

5. Mitglied: Geschäftsführer Werner K l o u t h, Hasseldieksdammer Weg 37

Stellvertreter: Karl S c h w o c h, Hardenbergstraße 36

-Mindestens je ein Mitglied und je ein stellvertretendes Mitglied müssen Sachkunde im Städtebau und Sachkunde für Grundbesitz haben. -

II.

Ferner sind folgende Mitglieder zu wählen:

4. Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrieberufsschule

3 Ratsherren:

1. Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r
2. Ratsherr Hans L ü h r
3. Ratsherr Hermann M a r t h

3 Vertreter:

1. Ratsherr Paul H i l d e b r a n d
2. Ratsherr Kurt N e u m a n n
3. Ratsherr Rolf R e n g e r

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler:

1. Schuhmachermeister Wilh. B e k u r s, Gerhardstr. 81
2. Frau Erna H o p p, Linzer Weg 117
3. Otto G a r l i n g, Winterbeker Weg 34a

3 Vertreter:

1. Frau Annemarie M a h l k e, Ahlmannstraße 9
2. Malermeister Hans W i e s e, Holtenauer Str. 198
3. Friedrich S c h r ö d e r, Calvinstraße 20

5. Schulpflegschaft der Mädchenberufsschule

3 Ratsherren:

1. Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r
2. Ratsherrin Lena S c h r ö d e r
3. Ratsherrin Anne B r o d e r s e n

3 Vertreter:

1. Ratsherr Hans-Joachim H e r b s t
2. Stadträtin Ida H i n z
3. Ratsherrin Rosa W a l l b a u m

3. Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler:

1. Hermann P u l l, Holtenauer Str. 293
2. Frau Dorothea W u s t e r b a r t h, Hardenbergstr. 9/11
3. Johannes D e t h l e f s, Westring 351

3 Vertreter:

1. Alfred S c h m i d t, Holtenauer Str. 335
2. Heinrich L a s s, Tingleffer Str. 1
3. Heinrich B r o d e r s e n, Ostring 106

6. Schulpflegschaft der Kaufmännischen Berufsschule

3 Ratsherren:

1. Stadtrat Franz R i t t e r
2. Ratsherr Hans-Joachim H e r b s t
3. Ratsherrin Dorothea F r a n k e

3 Vertreter:

1. Ratsherr Otto W i n k e l m a n n
2. Ratsherr Dieter B e t h
3. Ratsherr Günter L ü t g e n s

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler:

1. Julius H o l l e n k a m p, Geibelplatz 10
2. Frau Ida P e t e r s e n, Kronshagen, Vollbehrstr. 31
3. Hans V o i g t, Virchowstraße 16

3 Vertreter:

1. Wilhelm M e y e r, Bothwellstr. 20
2. Paul K a n e h l, Elbinger Str. 18
3. Direktor Dr. Reinhold B o r c h e r t, Jungfernstieg 16



7. Beirat für die Kreislandwirtschaftsbehörde

3 stimmberechtigte Mitglieder

3 Ratsherren

1. Ratsherr Dr. Fridtjof W e r s i n
2. Ratsherr Georg N o l t e
3. Ratsherr Hans S c h r ö d e r

8. Beirat für das Jugendaufbauwerk

2 stimmberechtigte Mitglieder

-die wechselweise beschließend und beratend tätig sind-

2 Ratsherren

1. Ratsherr Kurt P f a f f
2. Ratsherr Hans S c h r ö d e r

Beschluß:

**Nach Antrag**

39. Verschiedenes.

*(Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page)*



Kiel  
Bürgermeister  
Stadtrat  
Widerspruch  
Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

Kiel, den 7.6.55

*Lisker*

*Hauptpräsident*  
*R. Kinnert*  
Stadtpräsident

*R. Vallbaum*  
Ratsherr

*U. U. Weckert*  
Schriftführer

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 2. Juni 1955

Beginn: 16<sup>45</sup> Uhr Ende: 16<sup>45</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr ~~Haus~~ Westphal

Anwesend: Stadträte: Bade, ~~Hartmann~~, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Dr. Meier, Ritter, d. Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,

Ratsherren: Beth, Book, Frau Brodersen, Drews, Frau Franke, Fischer, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, ~~Pfaff~~, ~~Ratz~~, Renner, Dr. Salomon, Frau Schröder, Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit, Winkelmann, Wollschlaeger.

Es fehlen entschuldigt:

Stadtrat Hartmann  
" Kowalewsky

Es fehlen unentschuldigt:

Ratsherr Ratz  
Willumeit  
Statt

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, Engert u. Voss.

Anwesende der Verwaltung:

Magistratssyndikus v. Germar, ~~Mag. Direktor Koeppen, Mag. Baudirektoren: Schroeder, Willing, Sauer, Mag. Ob. Bauräte: Schulze, Schnoor, Mag. Ob. Medizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Ob. Räte: Materno, Puls, Dr. Dabelstein, Scheffler, Dr. Schröder, Mag. Baurat Borow, Mag. Räte: Gabriel, Dr. Willing, Dröpper, Dr. Kopp, Müller, Schlüter, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Dr. Richter, Generalintendant Noller, Herr Witte~~

10. Verschiedenes.

*[Faint header text]*

*[Faint text: über die Sitzung der Ratversammlung am 2. Juni 1955]*

*[Faint text: Rathaus, Kiel]*

*[Faint text: Beginn: 17 Uhr]*

*[Faint text: Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers]*

*[Faint text: Stadträte: Bode, Frau Bode, ...]*

*[Handwritten signature: Dr. Sievers]*  
Stadtpräsident

*[Handwritten signature: R. Kallbaum]*  
Ratsherr

*[Handwritten signature: M. W. ...]*  
Schriftführer

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 7.6.55  
- Hauptamt -  
1) Widerspruch  
2) U.  
Herrn Stadtrat zurückgesandt.

*[Handwritten signature: Hauptpräsidenten Dr. Sievers]*

*[Handwritten signature: Kallbaum]*

*[Faint text: Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers]*

*[Faint text: Schriftführer: Ratsherr ...]*

*[Faint text: Generalratung der Niederschrift über die Sitzung der Ratversammlung am 12. Juni 1955]*

*[Faint text: Wegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratversammlung vom 12.6.1955 werden keine Nachträge erhoben.]*

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 2. Juni 1955

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15 Uhr

Ende: 16,20 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Bade, Frau Hinz, Köster, Langbehn,  
Dr. Meier, Ritter, Dr. Rüdell, Schatz,  
Schubert.

Ratsherren: Beth, Book, Frau Brodersen, Drews, Fischer,  
Frau Franke, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch,  
Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr, Lütgens,  
Marth, Neumann, Nolte, Renger, Dr. Salomon,  
Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt,  
Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer,  
Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal,  
(Willumeit,) Winkelmann, Wollschlaeger.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Hartmann und  
Kowalewsky, Ratsherren: Pfaff, Ratz,  
Willumeit.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Ober-  
bürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister  
Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen,  
Stadtbaurat Jensen, Stadträte: Borchert,  
Engert, Voss.

Außerdem: Magistratssyndikus v. Gernar, Magistrats-  
baudirektor Willing, Magistratsoberräte  
Dr. Dabelstein und Materne, Magistrats-  
obermedizinalrat Dr. Papenberg, Magistrats-  
oberbaurat Schulze, Magistratsbaurat  
Dorow, Magistratsräte Gabriel, Dr. Kopp,  
Müller, Schlüter, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Westphal

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth.

- - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-  
lung am 12. Mai 1955

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung  
vom 12.5.1955 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Hauptsatzung

Stadtpräsident teilt mit, daß der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 26.5.1955 den von der Ratsversammlung am 12.5.1955 beschlossenen 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel genehmigt hat. Der Nachtrag wird nunmehr in den Kieler Tageszeitungen veröffentlicht und tritt sodann in Kraft.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

Mitteilungen des Magistrats liegen nicht vor.

3) Umbenennung des "Runden Platzes" in "Berliner Platz"

Stadtrat Schubert weist darauf hin, daß dem Stadtpräsidenten ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag beider Fraktionen zugeleitet worden ist. Er bittet, diesen Antrag zu behandeln, bevor die weiteren Tagesordnungspunkte beraten werden.

Stadtpräsident verliest den Antrag, der wie folgt lautet:

"Die Ratsversammlung wolle beschließen: Am 17. Juni wird der sogenannte "Runde Platz", bisher Teil der Holstenbrücke, in "Berliner Platz" umbenannt.

Stadtrat Schubert führt aus, daß Berlin nach Kriegsende im steigenden Maße in der deutschen und in der Weltöffentlichkeit einen Namen bekommen hat. Die Bedeutung Berlins geht weit über den Rahmen einer Großstadt hinaus. Die frühere Reichshauptstadt ist das Symbol der Erhaltung der Freiheit geworden und ist in dieser Beziehung stellvertretend für die gesamte Ostzone. Keine Stadt in der Bundesrepublik und kein Teil der Bevölkerung ist am Schicksal Berlins unbeteiligt. Darum ist es nur selbstverständlich, daß Kiel sich ebenfalls mit dem Schicksal Berlins verbunden fühlt und auch in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt der Name der früheren Reichshauptstadt verankert wird. Auch der 17. Juni ist ein Symbol der Freiheit geworden. Deshalb sollte gerade an diesem Tage der "Runde Platz" in "Berliner Platz" umbenannt werden.

Stadtrat Langbehn sieht in dem Antrag nicht nur eine Geste gegenüber Berlin, sondern einen Beweis für die Zusammengehörigkeit Berlins mit dem übrigen Deutschland. Berlin und der 17. Juni sind nach dem Kriege in der Weltöffentlichkeit Symbole für die Erhaltung der Freiheit geworden.

Beschluß: Nach Antrag.

Stadtpräsident gibt bekannt, daß die Landesregierung für den 17. Juni einen Festakt plant. Genaueres läßt sich noch nicht sagen. Es wird noch ein Erlaß herausgegeben, der sich mit der Gestaltung des Tages befaßt. Die Landesregierung wird sich vorwiegend an die Jugend- und Sportverbände wenden.

- 4) Betrifft: Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 269 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 10 für das Baugebiet Fußgängerverbindung Gartenstraße/Lorentzendamm - Drs. 221 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 10 für das Baugebiet Fußgängerverbindung Gartenstraße/Lorentzendamm wird zugestimmt.

Stadtbaurat Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 270 -  
Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 für das Baugebiet Feldstraße/Beseler Allee / Gerhardstraße/Düppelstraße / Adolfplatz wird zugestimmt.

Stadtbaurat Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 32 - Drs. 271 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 32 für das Baugebiet Jachmannstraße/Pickertstraße/Ostring/Stoschstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Zweite Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall - Drs. 222 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Der zweiten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall wird zugestimmt.  
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 9) Betrifft: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 43 für das Baugebiet Königsweg/Schülperbaum/Walkerdamm/Ziegelteich, Sophienblatt/Ringstraße - Drs. 223 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 43 für das Baugebiet Königsweg/Schülperbaum/Walkerdamm/Ziegelteich/Sophienblatt/Ringstraße wird zugestimmt.  
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 10) Betrifft: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße/Koldingstraße/Brunswiker Straße Baustraße/Muhliusstraße/Bergstraße/Dreiecksplatz  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 224 -  
Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße/Koldingstraße/Brunswiker Straße/Baustraße/Muhliusstraße/Bergstraße/Dreiecksplatz wird zugestimmt.  
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 11) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 52 für das Baugebiet Holstenstraße/Paulstraße/Kehdenstraße/Markt - Drs. 225 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 52 für das Baugebiet Holstenstraße/Paulstraße/Kehdenstraße/Markt wird zugestimmt.  
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.  
Ratsherr N o l t e bittet, bei allen Durchführungsplänen ausreichende Parkgelegenheiten vorzusehen.  
Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 71 für das Baugebiet Gerhardstraße/Lornsenstraße/Adolfstraße/Schauenburgerstraße - Drs. 226 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 71 für das Baugebiet Gerhardstraße/Lornsenstraße/Adolfstraße/Schauenburgerstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm - Drs. 227 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 94 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße - Drs. 228 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 94 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet/Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenauer Straße - Drs. 229 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenauer Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.



- 16) Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 sowie des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 272 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: a) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.d.Tannstraße wird zugestimmt.  
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 109 sowie des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 273 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: a) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 109 für das Baugebiet Ringstraße/Hopfenstraße/Harmsstraße/Königsweg wird zugestimmt.  
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 127 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Reventlouallee/Düsternbrooker Weg/Schwanenweg  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 230 -  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 127 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Reventlouallee/Düsternbrooker Weg/Schwanenweg wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 130 für das Baugebiet Knooper Weg/Jungfernstieg/Körnerstraße/Damperhofstraße - Drs. 231 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Der ersten Änderung des Durchführungsplanes Nr. 130 für das Baugebiet Knooper Weg/Jungfernstieg/Körnerstraße/Damperhofstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 135 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Schwentinestraße/Moorblöken/Klein-Ebbenkamp und Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gem. Durchführungsplan Nr. 135 - Drs. 232 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 135 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Schwentinestraße/Moorblöken/Klein-Ebbenkamp wird zugestimmt.

Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 gemäß Durchführungsplan Nr. 135 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Siedlungsstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 264 -

Antrag: Dem Abschluß des Vertrages betr. Siedlungsstraßen im Ortsteil Elmschenhagen-Kroog mit der Gemeinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost e.G.m.b.H. in Kiel-Ellerbek nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsangebot wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Ausbau des Streitkamps - Drs. 318 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Abschluß eines Änderungsvertrages zum Vertrag vom 21. Juli/4. August 1939 mit der Baugenossenschaft Kiel-Hassee e.G.m.b.H. wegen des Ausbaues des Streitkamps, der Wege- und Platzanlagen nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsangebot vom 9. Mai 1955 wird zugestimmt.

Stadtrat S c h u b e r t beantragt, die Vorlage mit Rücksicht auf den Beschluß des Magistrats vom 1.6.1955 zurückzustellen.

Auf Einwände aus den Reihen der SPD weist Stadtrat Dr. R ü d e l darauf hin, daß der Magistrat am 1.6.1955 einen Zusatz zu § 4 d des Vertrages beschlossen hat. Dieser Zusatz müßte zunächst mit dem Vertragspartner besprochen werden, so daß die Vorlage heute zurückgestellt werden sollte.

Beschluß: Die Vorlage wird zurückgestellt.

- 23) Betrifft: Entwidmung einer Teilfläche des Steertsraderredders

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 217 -

Antrag: Der Entwidmung von ca. 32 qm der dem Grundstück Steertsraderredder 1 angrenzenden Straßenfläche lt. Vertragsplan vom 5.11.1954 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Änderung der Straßen- und Baufluchtlinien an der Johann-Sump-Straße in Kiel-Holtenau - Drs. 218 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien für die Johann-Sump-Straße werden nach dem Plan des Tiefbauamtes vom 23.12.1954 geändert.

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Benennung der Mädchen-Volksschule Hassee II in "Albert-Schweitzer-Schule" - Drs. 292 -  
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen  
Antrag: Die Mädchen-Volksschule Hassee II erhält den Namen "Albert-Schweitzer-Schule".

Beschluß: Nach Antrag.

26) Betrifft: Auflösung der Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell - Drs. 291 -  
Antrag: Die Tbc.-Kinderheilstätte Schönhagen ist zum 30.6.1955 aufzulösen.

Beschluß: Nach Antrag.

27) Betrifft: Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - Drs. 308 -  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs  
Antrag: 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - werden nachstehende Darlehen für die angegebenen Zwecke aufgenommen:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Ausbau und Verlegung der Felstraße zwischen Brunswiker Straße und Marinegang zur Erschließung des Trümmergeländes                              | 172.800,- DM |
| b) Bau der Hanssenstraße und der Schmutz- und Regenwasserkanäle für die Erschließung des Baugeländes zwischen Projensdorfer und Holtenauer Straße | 101.040,- "  |
| c) Ausbau der Straßen im Siedlungsgelände Hedenholz, Schönwohlder Weg, Hohenhuder Weg, Bärenkrog, Streitkamp                                      | 62.640,- "   |
| insgesamt:  | 336.480,- DM |

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zinssatz: 2,5 % p.a.,  
Tilgung: innerhalb von 20 Jahren nach Ablauf von 2 tilgungsfreien Jahren,  
Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. des noch ungetilgten Darlehensteils.

Beschluß: Nach Antrag.

28) Betrifft: Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - weitere Bewilligung  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 321 -  
Antrag: 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - werden nachstehende Darlehen für die angegebenen Zwecke aufgenommen:

- a) Bau von Siedlungsstraßen im Gebiet "Waffenschmiede" in Kiel-Holtenau 43.200,- DM
- b) Ausbau der westlichen Fahrbahn Westring, der Wesselburener Straße, der verlängerten Schauenburgerstraße 69.600,- "
- c) Bau eines Schmutzwassersammlers in den Straßen Prieser Strand und Christianspries, II. Bauabschnitt, in den Stadtteilen Holtenau-Pries-Friedrichsort 67.200,- "  

---

180.000,- DM  
=====

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zu 1 a):

Zinssatz:

2,5 % p.a.,

Tilgung:

innerhalb von 20 Jahren nach Ablauf von 2 tilgungsfreien Jahren,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. des noch ungetilgten Darlehensteils;

Zu 1 b und c):

Zinssatz:

5 % p.a.,

Tilgung:

innerhalb von 15 Jahren nach Ablauf von 2 tilgungsfreien Jahren,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. des noch ungetilgten Darlehensteils.

Beschluß: Nach Antrag.

29) Betrifft: Aufnahme eines Darlehens von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein in Höhe von 200.000,- DM  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 309 -  
Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln von ECA-Zinsen und Tilgungen - Wasserwirtschaft - ein Darlehen in Höhe von 200.000,- DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 100 v.H.  
Zinsen: 5 1/2 % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig  
Tilgung: nach 3 Freijahren in 20 gleichen Halbjahresraten von 8.000,- DM, zahlbar am 30.6. und 31.12. jeden Jahres, erstmalig am 30.6.1958, letztmalig am 31.12.1967 und in 4 Halbjahresraten von 10.000,- DM, erstmalig am 30.6.1968, letztmalig am 31.12.1969.  
Kündigung: Das Darlehen kann von der Stadt Kiel jederzeit ohne vorherige Kündigung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Gläubigerin kann das Darlehen vorzeitig nur bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Schuldkunde zurückfordern.

2. Der Darlehensgegenwert ist ausschließlich zur Teilfinanzierung der Entwässerung der Gebiete Kiel-Pries-Friedrichsort zu verwenden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 30) Betrifft: Errichtung eines Kinderverkehrsgartens - Drs. 315 -  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert  
Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.000,- DM bei der Haushaltsstelle 121/723 - Verkehrserziehung - wird zugestimmt. Die Mehrausgabe ist zu decken durch Mehreinnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 121/071 - Vom Land -

Ratsherr M a r t h begrüßt den Kinderverkehrsgarten und bittet, durch Presse und Schule auf diese Einrichtung hinweisen zu lassen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 31) Betrifft: Camping-Platz am Falckensteiner Strand - Drs. 275 -  
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn  
Antrag: Folgende Eilentscheidung wird gemäß § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 nachträglich genehmigt:  
"Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,- DM bei der Haushaltsstelle 7741/6.951 wird nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 zugestimmt. Die Mehranforderung wird durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 7741/6.963 gedeckt. Die nachträgliche Genehmigung durch die Ratsversammlung wird in der nächsten Sitzung beantragt."  
Beschluß: Nach Antrag.

32) Betrifft: Erhöhung der Personalkosten - Drs. 248 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Mütling  
Antrag: Die nachstehenden Entscheidungen nach § 106 (1) GO.  
des Oberbürgermeisters vom 30.3. und 22.4.1955 werden  
genehmigt:

1. In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung  
einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe bis zu  
150.000,- DM bei der Haushaltsstelle 022/441  
- Rechnungsjahr 1954 - genehmigt. Die Mehrausgabe  
wird durch die allgemeine Verbesserung der Haus-  
haltsrechnung ausgeglichen.

2. In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung  
einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe bis zu  
150.000,- DM bei der Haushaltsstelle 022/42  
- Rechnungsjahr 1954 - genehmigt.  
Die Mehrausgabe wird durch die allgemeine Ver-  
besserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Beschluß: Nach Antrag.

33) Betrifft: Umbaukosten für die neu angemieteten Räume des Aus-  
gleichsamtes - Drs. 312 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Mütling

Antrag: Folgende Eil-Entscheidung nach § 106 GO wird  
genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 48/6.815 - Umbaukosten für  
die Räume Sophienblatt 1 - wird eine außerplanmäßige  
Ausgabe von 5.500,- DM genehmigt. Diese Ausgabe ist  
durch den Nachtragshaushalt 1955 zu decken.

Ratsherr Dr. S a l o m o n beanstandet, daß die zusätzlichen  
Arbeiten erst hinterher festgestellt worden sind. Er ist der  
Meinung, daß es bei sorgfältigerer Prüfung hätte möglich sein  
müssen zu erkennen, daß die Licht- und Telefonleitungen ausge-  
wechselt und weitere Heizkörper angebracht werden mußten.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die baulichen  
Arbeiten erst voll ermittelt werden konnten, als die Räume  
freigemacht waren. Auch konnte dann erst erkannt werden, daß  
weitere Raumaufteilungen (mit zusätzlichen Heizkörpern) möglich  
waren.

Beschluß: Nach Antrag.

34) Betrifft: Verzicht auf die Umlage der der Stadt Kiel durch die  
Beschaffung und Unterhaltung von Ziegenböcken ent-  
stehenden Unkosten - Drs. 242 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Entsprechend der Empfehlung der Landesregierung ver-  
zichtet die Stadt Kiel darauf, die Kosten der Ziegen-  
bockhaltung, die ihr durch die Verpflichtung der Vater-  
tierhaltung entstehen, auf die Halter der weiblichen  
Tiere gleicher Gattung umzulegen.

Beschluß: Nach Antrag.

35) Betrifft: Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Änderung der Hauptsatzung - Zu Drs..276 -

Antrag: Die Ratsversammlung wolle beschließen:

In den Antrag (Drucksache 276) wird vor Ziffer 1 folgender Zusatz eingefügt:

1. In § 3 (1) ist statt "6 hauptamtlichen Stadträten", "7 hauptamtlichen Stadträten" zu setzen.
2. Die Ziffer 1 ff werden entsprechend in Ziffer 2 ff abgeändert.
3. Die gemäß Ziffer 1 neu geschaffene Stelle ist sofort auszuschreiben.

Stadtrat S c h u b e r t erklärt, daß der Antrag vertagt bleibt.

Beschluß: Der Antrag bleibt vertagt.

36) Betrifft: Antrag der SPD-Fraktion betr. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Drainage- und Wegearbeiten sowie den Bau von Kontrollschächten in den städtischen Kleingärten - Drs. 203 -

Antrag: Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Der unter Pos. 9.431/61 angesetzte Betrag wird von 75.000,- DM um 25.000,- DM auf 100.000,- DM erhöht. Die 25.000,- DM sind ausschließlich für Drainage- und Wegearbeiten sowie den Bau von Kontrollschächten in den städtischen Kleingärten zu verwenden.

Stadtrat L a n g b e h n erklärt, daß der Antrag vertagt bleibt.

Beschluß: Der Antrag bleibt vertagt.

37) Betrifft: Besetzung des Beirats für die Außenwerbung -Drs.267-

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: In den Beirat für die Außenwerbung werden auf die Dauer von 2 Jahren berufen:

Als Vertreter der Industrie- und Handelskammer

als Mitglied:

Kaufmann Fritz Schlumbohm,  
Kiel, Düppelstraße 14

als Vertreter:

Geschäftsführer Heinz  
Heintzenberg, Kiel,  
Clausewitzstraße 13

Als Vertreter des Bundes Deutscher Architekten

als Mitglied:

Architekt BDA Paul F.E.  
Siemers, Kiel, Ring-  
straße 57a

als Vertreter:

Architekt BDA Richard Schäfer,  
Kiel, Wrangelstraße 28

Als Vertreter des Haus- und Grundeigentümergevereins von Kiel und Umgegend e.V.

als Mitglied:

Architekt Heinrich Brockstedt, Kiel, Quinckestr.18

als Vertreter:

Klempnermeister Henry Pankow, Kiel, Blücherstraße 1

Als Vertreter des Bauaufsichtsamtes

als Mitglied:

Mag.Oberbaurat Schulze

als Vertreter:

Architekt Gerschel

Als Vertreter des Stadtplanungsamtes

als Mitglied:

Mag.Baudirektor Willing

als Vertreter:

Dipl.-Arch. Schönfeld

Als Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung

als Mitglied:

Mag.Oberrat Dr.Dabelstein

als Vertreter:

St.Oberinspektor Matthiessen

Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunternehmen

als Mitglied:

Geschäftsführer Werner Klouth, Kiel, Hasseldieksdammer Weg 37

als Vertreter:

Karl Müller, Kiel, Westring 235

Beschluß: Nach Antrag.

- 38) Betrifft: Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 319 -  
Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers  
Antrag: - Siehe anliegende Vorlage Drucksache 319 -

St a d t p r ä s i d e n t weist darauf hin, daß zu Drucksache 319 je ein Antrag auf Umbesetzung des Ausgleichsausschusses I und des Wohnungsausschusses auf den Tisch gelegt worden sind.

Beschluß:

1. Vertriebenenenausschuß

- a) Die Wahl der am 12.5.1955 in den Vertriebenenenausschuß gewählten Mitglieder wird aufgehoben.
- b) Es werden folgende Mitglieder neu gewählt:

6 Ratsherren

1. Stadtrat Erich Bade,
2. Ratsherr Dr. Fridtjof Wersin,
3. Ratsherrin Lena Schröder,
4. Stadtrat Walter Kowalewsky,
5. Ratsherr Walter Stams,
6. Ratsherr Hans Thaddey.



5 bürgerliche Mitglieder

1. Alfred Ranocha, Amselsteig 4,
2. Margarete Rabbel, Medusastraße 33,
3. Erich Giere, Amselsteig 5,
4. Bernhard Gehrman, Flintbeker Straße 43,
5. Karl-Heinz Linack, Werftstraße 27.

2. Gartenausschuß

- a) Die Wahl der am 12.5.1955 in den Gartenausschuß gewählten bürgerlichen Mitglieder wird aufgehoben.
- b) Es werden folgende bürgerliche Mitglieder neu gewählt:

Als Vertreter des Kreisverbandes Kiel des Landesbundes der Kleingärtner:

Albert Ertel, Kiel-Gaarden, Greifstr. 19,  
Karl Priess, Kiel, Gravelottestraße 13.

Als Vertreter des Landwirtschaftlichen Ausschusses

Albert Schlue, Kiel, Julienluster Weg 31a.

Als Vertreter des Haus- und Grundeigentümergevereins von Kiel und Umgegend e.V.

Dr. Wilhelm Mordhorst, Kiel, Schillerstr. 14.

3. Feuerwehrausschuß

Für den Ratsherrn Kurt Pfaff wird Stadtrat Franz Ritter in den Feuerwehrausschuß gewählt.

4. Ausgleichsausschuß I

Aus dem Ausgleichsausschuß I scheidet aus:

Friedrich Kuhn als Beisitzer.

Es wird neu gewählt:

Werner Kühn, Hof Hammer.

5. Wohnungsausschuß

Aus dem Wohnungsausschuß scheidet aus:

Dr. Lippky als bürgerliches Mitglied.

Es wird neu gewählt:

Hans Georg Reinke, Bismarckallee 11.

39) Betrifft: Neubesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 320 -  
Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers  
Antrag: - Siehe anliegende Vorlage Drucksache 320 -

Stadtpräsident teilt mit, daß ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen vorliegt, die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsausschusses von 7 auf 9 zu erhöhen und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Beschluß:

A. Ständige Ausschüsse

1. Jugendwohlfahrtsausschuß

In den Jugendwohlfahrtsausschuß werden noch folgende 6 stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

1. Magda Jung, Kronshagener Weg 71,
2. Pastor Adolf Plath, Nietzschesstraße 56,
3. Dr. Felizitas Klose, Graf-Spee-Straße,
4. Klaus Jöns, Westring 222,
5. Hansherbert Schmalisch, Goethestraße 4,
6. Pastor Kraft, Klosterkirchhof 8.

2. Ausschuß für das Wichmannstift

In den Ausschuß für das Wichmannstift werden folgende 3 stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

1. Stadtrat Erich Bade,
2. Stadtrat Dr. Hans-Carl Rüdel,
3. Ratsherrin Dorothea Franke.

3. Gesundheitsausschuß

- a) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsausschusses wird von 7 auf 9 erhöht.
- b) Als 8. und 9. Mitglied werden gewählt:  
Ratsherr Wollschlaeger  
Johannes Scharfenberg, Kiel, Petersburger Weg 10.
- c) Folgender 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel wird beschlossen:

4. Nachtrag  
zur Hauptsatzung der Stadt Kiel  
Vom 2. Juni 1955

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Einzigter Artikel

In § 5 Ziffer 11 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 lautet die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsausschusses: "9".

Kiel, den 2. Juni 1955  
Stadt Kiel  
Der Magistrat

B. Nichtständige Ausschüsse

1. Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung

Der Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung wird entsprechend einer interfraktionellen Absprache zunächst noch nicht besetzt.

2. Sonderausschuß für die Gedenkstätte der Stadt Kiel

Der Sonderausschuß für die Gedenkstätte der Stadt Kiel, der seine Tätigkeit mit der Einweihung der Gedenkstätte beendet, bleibt bis dahin in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen. Im gehören demnach an:

Stadtrat Schubert  
Stadtrat Langbehn  
Stadtrat Schatz  
Frau Ratsherrin Brodersen.

3. Umlegungsausschuß

In den Umlegungsausschuß werden folgende 5 stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

1. Vorsitzender: Rechtsanwalt und Notar Helmut Meyer-Truelssen, Holstenstraße 19  
Stellvertreter: Rechtsanwalt und Notar Gerhard Meyer-Grieben, Lorentzendamm 28/30
2. Mitglied: Stadtrat Gustav Schatz  
Stellvertreter: Ratsherr Heinz Lüdemann
3. Mitglied: Stadtrat Hermann Hartmann  
Stellvertreter: Ratsherr Hermann Drews
4. Mitglied: Architekt Otto Schnittger, Düppelstraße 28  
Stellvertreter: Architekt Herbert Weidling, Willestraße 9 III.
5. Mitglied: Geschäftsführer Werner Klouth, Hasseldieksdammer Weg 37  
Stellvertreter: Karl Schwoch, Hardenbergstraße 36.

In die nachstehenden Schulpflegschaften werden folgende Mitglieder gewählt:

4. Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrieberufsschule

3 Ratsherren

1. Ratsherr Herbert Wollschlaeger
2. Ratsherr Hans Lühr
3. Ratsherr Hermann Marth

3 Vertreter

1. Ratsherr Paul Hildebrand
2. Ratsherr Kurt Neumann
3. Ratsherr Rolf Renger

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler

1. Schuhmachermeister Wilh. Bekurs, Gerhardstraße 81,
2. Frau Erna Hopp, Linzer Weg 117,
3. Otto Garling, Winterbeker Weg 34a

3 Vertreter

1. Frau Annemarie Mahlke, Ahlmannstraße 9
2. Malermeister Hans Wiese, Holtenauer Str. 198
3. Friedrich Schröder, Calvinstraße 20.

5. Schulpflegschaft der Mädchenberufsschule

3 Ratsherren

1. Ratsherrin Elisabeth Vormeyer
2. Ratsherrin Lena Schröder
3. Ratsherrin Anne Brodersen

3 Vertreter

1. Ratsherr Hans-Joachim Herbst
2. Stadträtin Ida Hinz
3. Ratsherrin Rosa Wallbaum

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler

1. Hermann Pulß, Holtenauer Straße 293,
2. Frau Dorothea Wusterbarth, Hardenbergstr.9/11,
3. Johannes Dethlefs, Westring 351.

3 Vertreter

1. Alfred Schmidt, Holtenauer Straße 335,
2. Heinrich Lass, Tingleffer Straße 1,
3. Heinrich Brodersen, Ostring 106.

6. Schulpflegschaft der Kaufmännischen Berufsschule

3 Ratsherren

1. Stadtrat Franz Ritter
2. Ratsherr Hans-Joachim Herbst
3. Ratsherrin Dorothea Franke

3 Vertreter

1. Ratsherr Otto Winkelmann
2. Ratsherr Dieter Beth
3. Ratsherr Günter Lütgens

3 Mitglieder aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler

1. Julius Hollenkamp, Geibelplatz 10
2. Frau Ida Petersen, Kronshagen, Vollbehrstr. 31
3. Hans Voigt, Virchowstraße 16

3 Vertreter

1. Wilhelm Meyer, Bothwellstraße 20
2. Paul Kanehl, Elbinger Str. 18
3. Direktor Dr.Reinhold Borchert, Jungfernstieg 16

7. Beirat für die Kreislandwirtschaftsbehörde

In den Beirat für die Kreislandwirtschaftsbehörde werden folgende 3 stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

3 Ratsherren

1. Ratsherr Dr. Fridtjof Wersin
2. Ratsherr Georg Nolte
3. Ratsherr Hans Schröder

8. Beirat für das Jugendaufbauwerk

In den Beirat für das Jugendaufbauwerk werden folgende 2 stimmberechtigte Mitglieder gewählt, die wechselweise beschließend und beratend tätig sind:

2 Ratsherren

1. Ratsherr Kurt Pfaff
2. Ratsherr Hans Schröder.

40) Verschiedenes

Bielenbergstraße, Straßenbeleuchtung und Schwarzlandwiese

Ratsherr Neumann bittet um Auskunft, wann die Bürgersteige der Bielenbergstraße, für die bei der Haushaltsberatung Mittel bereitgestellt worden sind, instandgesetzt werden. Weiter bittet er um Auskunft, warum der Mutterboden abgefahren wird, der beim Ausbau der Schwarzlandwiese zum Sportplatz angefallen ist. Namens der Einwohner von Gaarden-Süd dankt Ratsherr Neumann den Stadtwerken für die verbesserte Straßenbeleuchtung in ihrem Stadtteil.

Stadtbaurat Jensen erklärt dazu, daß mit der Instandsetzung der Bürgersteige der Bielenbergstraße in den nächsten Tagen begonnen wird. Über die Schwarzlandwiese kann Sprecher im Augenblick keine Auskunft geben. Er bittet Ratsherrn Neumann einverstanden zu sein, daß ihm die Antwort in den nächsten Tagen schriftlich gegeben wird.

- Kenntnis genommen -

Stadtbaurat Jensen wird Ratsherrn Neumann wegen der Schwarzlandwiese in den nächsten Tagen schriftlich unterrichten.

*H. Jensen*  
Stadtpräsident

*P. Vallboim*  
Ratsherr

*Heinrich Wehler*  
Ratsherr  
(Schriftführer)

*W.*

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 11.6.55.

- Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtrat

zurückgesandt.

*Hauptpräsidenten*

*H. H. H.*

In den Beiträgen für das Jugendbauwerk werden folgende  
2 stimmberechtigte Mitglieder gewählt, die wechselsei-  
gweise beschließend und beratend tätig sind:

1. Kasperer

2. Kasperer Hans Schröder

Vorschläge

Vorschläge, Ersatzbeschaffung und Schwärzungsfrage

Der Herr Stadtrat hat im Anknüpfen an die Besprechung  
des Beschlusses der Ausschüsse, für die bei der Ersatzbeschaffung  
Mittel bereitgestellt werden sollen, festgestellt, dass  
dieser er im Anknüpfen an die Besprechung der Ausschüsse  
bei dem Ausbau der Schwärzungsfrage zum Beschluss  
des Ausschusses der Stadträte von Herrn Stadtrat  
Herrn Stadtrat für die vorerwähnte Ersatzbeschaffung in  
Kiel bestätigt.

Der Herr Stadtrat hat im Anknüpfen an die Besprechung  
der Beschlüsse der Ausschüsse in den nächsten  
Tagen begonnen, über die Schwärzungsfrage kann  
ausgeschlossen keine Anknüpfung gegen Herrn Stadtrat  
bisherig zu sein, das im die Antwort in den nächsten Tagen  
bestätigt gegeben wird.

- Kenntnis gegeben -  
Der Herr Stadtrat hat im Anknüpfen an die Besprechung  
der Beschlüsse in den nächsten Tagen schriftlich unterrichten.

*H. H. H.*  
Stadtrat

(Stadtrat)

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 2.6.1955 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2a) der Niederschrift)				Hauptamt z.K.
"	"	3)	"	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Schul- u.Kulturamt z.K.
"	"	4)	"	2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	"	5)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	6)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	7)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	8)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	9)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	10)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	11)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	12)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	13)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	14)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	15)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	16)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	17)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	18)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	19)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	20)	"	2 x Stadtplanungsamt " "
"	"	21)	"	a) Tiefbauamt z.K.u.w.V. b) Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	22)	"	a) Tiefbauamt z.K.u.w.V. b) Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	23)	"	Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
"	"	24)	"	Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
"	"	25)	"	Schul- u.Kulturamt z.K.u.w.V.
"	"	26)	"	a) Gesundheitsamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K. c) Kämmereiamt z.K. d) Personalamt z.K.
"	"	27)	"	a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	28)	"	a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

- Von Punkt 29) der Niederschrift:
- a) 2 x Kämmereramt z.K.u.w.V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 30) " " a) Ordnungsamt z.K.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 31) " " a) Sportamt z.K.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 32) " " a) Personalamt z.K.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 33) " " a) Hauptamt z.K.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 34) " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
- b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 35) " " Hauptamt z.K.
- " " 36) " " a) St.Gartenbauabt. z.K.
- b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 37) " " Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
- " " 38) " " a) Hauptamt z.K.u.w.V.
- b) Vom Beschluß Pkt. 4. Ausgleichsausschuß = Ausgleichsamt z.K.
- " " 39) " " a) 2 x Hauptamt z.K.u.w.V.
- b) Nichtständige Ausschüsse mit Kopf folg. Pkt.
- " " B 1 " " Hauptamt z.K.
- " " B 2 " " Hauptamt z.K.
- " " B 3 " " Bauverwaltungsamt z.K.
- " " B 4-6 " " Schul- u. Kulturamt z.K.
- " " B 7 " " Liegenschaftsamt z.K.
- " " B 8 " " Jugendamt z.K.
- " " 40) " " a) Tiefbauamt z.K.u.w.V.
- b) Stadtwerke z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1) der Niederschrift:
- Hauptamt z.K.u.w.V.
- " " 2) " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
- b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 3) " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
- b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 4) " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
- b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.



Sitzung der Revisionskommission vom 2.6.1955

- Von Punkt 5) der Niederschrift: a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 6) " " a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 7) " " a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 8) " " a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V. <sup>1</sup>  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 9) " " a) Amt f. Wirtsch. Förd. z.K.u.w.V.  
 b) Kämmeriamt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 10) " " Stadtwerke z.K.

3) ZdA.

I.A.

*Kuntz*

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
~~des Magistrats~~  
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: Fbschrift

Büro d. Stadtpräsidenten

Baumst

Punkt: 3-23-24-37-39-

Bauinspektionsamt

Opfer 13/6

Punkt: 3-25-39

Schul- u. Kultursamt

Menge 13.6.55

Punkt: 4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-  
14-15-16-17-18-19-20

Stadtplanungsamt

Opfer 13/6

Punkt: 21-22-40

Zinsamt

Opfer 13/6

Punkt: 21-22-26-27-28-29-30-31-  
32-33-34-36- Milkhoffm. Gily:

Kämmerei

2-3-4-5-6-7-8-9  
amont. „8“ erhalten Opfer 13/6.55

Punkt: 21-22-26-27-28-29-30-31-32-

33-34-36- Milkhoffm. Gily:  
2-3-4-5-6-7-8-9

Rechenprüfungsamt

Rechnung 13.6.

Punkt: 26

Spinnerei

Bern 13.6.55

Punkt: 26-32-

Personalamt

Spinnerei 13/6

A m t                      Betrifft:                      Unterschrift - Datum

Punkt: 30

Wellmingsamt

Fischer 19/6

Punkt: 31

Ways 13/16.

Spolamt

Punkt: 34-39 - nichtöffentl. S.

2-3-4- John 13. Juni 1955

Lehrerschaftsamt

Punkt: 36

Winkler 13/6

Haushaltsamt

Punkt: 38

Löff 14/6

Frühlingsamt

Punkt: 39

Frühke 13/6

Frühjahrsamt

Punkt: 40 - nichtöffentl. S.

Haushaltsamt

Punkt: nichtöffentl. S. 9

Früh f. Wirtschaftsförderung

Punkt:

13/16  
Pohl

Punkt: